

Bekanntmachung

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25. März 2026, um 19:00 Uhr
Sitzungsort:	Multifunktionsgebäude des TSV Wechold-Magelsen e.V., Wechold 129d, 27318 Hilgermissen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|------------|
| 5 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung | |
| 6 | Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2025 | |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter für die Sportanlagen in Wechold | 03/X/130 |
| 9 | Ausbau der Straße zwischen Wechold Nr. 3 (Gasthaus Thielhorn) und Wechold Nr. 115 (Budelmann) | 03/X/122 |
| 10 | Erneuerung des Klinkerweges zwischen Wechold 47 und Wechold 59 (Leiding) | 03/X/123 |
| 11 | Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter für die Sportanlagen in Wechold | 03/X/130 |
| 12 | Schaffung einer Verbindung der Hoyaer Emte mit der Blender Emte (Alveser See) | 03/X/126 |
| 13 | Bau-Turbo: Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB hier: Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Wohnhäusern | 03/X/131 |
| 14 | Haushaltssatzung für 2026 und Investitionsprogramm 2026-2029 | 03/X/121-1 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 16 | Einwohnerfragestunde | |

Weitere Informationen finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.grafschaft-hoya.de

Hoya/Weser, den 17.03.2026

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage
öffentlich

Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter für die Sportanlagen in Wechold

<i>Organisationseinheit:</i> FT Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Nils Schiweck	<i>Datum</i> 12.03.2026 <i>Aktenzeichen</i> FT 40
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der TSV Wechold-Magelsen erhält für die Anschaffung eines Mähroboters einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 7.148,74 €. Der Zuschussbetrag wird nach Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

03/42100.431800 maximal 7.148,74 €

Sachverhalt:

Mit Antrag (**Anlage 1**) vom 04.12.2025 bittet der TSV Wechold-Magelsen um einen Zuschuss für die Anschaffung eines Mähroboters für die die Unterhaltung der Sportanlagen in Wechold.

Für den TSV Wechold-Magelsen wird es immer schwieriger, eine kostengünstige Platzpflege durch Ehrenamtliche oder Vereinsmitglieder sicherzustellen, insbesondere das Rasenmähen stellt den Verein vor immer größer werdenden Problemen.

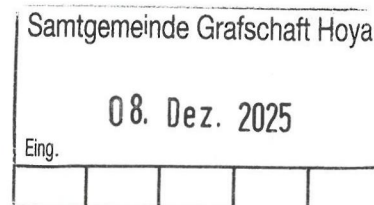
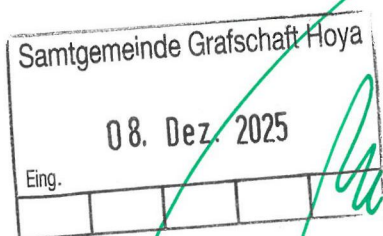
Um für Entlastung zu sorgen, hat sich der Verein intensiv mit dem Thema Mähroboter beschäftigt. Die aktuellen jährlichen Kosten für das Rasenmähen belaufen sich auf ca. 4.000 €, nach Berücksichtigung von laufenden Wartungskosten würde sich eine Amortisierung (Einsparung) der Investition nach 5 – 6 Jahren ergeben.

Die Anschaffungskosten für den Mähroboter belaufen sich auf 21.446,22 €, dass Angebot (Angebotsbindung bis zum 30.04.2026) liegt der Vorlage als **Anlage 2** bei. Laut Finanzierungsplan sollen die Anschaffungskosten durch private und gewerbliche Spender, durch Eigenanteil und durch den Zuschuss der Gemeinde Hilgermissen sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TSV Wechold-Magelsen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 7.148,74 € zu gewähren. Die Anschaffung eines Mähroboters spart Zeit und Kosten, zudem wird die Rasenqualität verbessert und der Mähroboter sorgt für einen dauerhaft gepflegten Sportplatz in Wechold.

Anlagen:

1	Antrag und Finanzierungsplan TSV Wechold-Magelsen	öffentlich
2	Angebot Mähroboter TSV Wechold-Magelsen	öffentlich



TSV Wechold-Magelsen e.V. | Wechold 129d | 27318 Hilgermissen

Gemeinde Hilgermissen, z.Hd. Gemeindedirektor Detlef
Meyer
Schlossplatz 2
27318 Hoya

Datum 04.12.2025
Seite 1 von 2

Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter

Sehr geehrter Herr Meyer,

für die Unterhaltung der Sportanlagen in Wechold und hier insbesondere für die beiden Sportplätze wird es immer schwieriger eine kostengünstige Platzpflege über die ehrenamtliche Tätigkeit einzelner Vereinsmitglieder sicherzustellen. Insbesondere das Rasenmähen stellt uns vor immer größer werdende Probleme.

Um hier für Entlastung zu sorgen, haben wir uns schon seit längerer Zeit damit auseinandergesetzt uns eine Mähroboter zuzulegen. Nach vorliegenden und beigelegten Angeboten belaufen sich die Anschaffungskosten für eines für unsere Zwecke am besten geeigneter Mähroboter auf 21.446,22 EUR. Das vorliegende Angebot wird uns bis zum 30.04.2026 aufrechterhalten.

Aktuell belaufen sich unsere jährlichen Kosten für das Rasenmähen auf ca. 4.000 EUR so dass sich unter Berücksichtigung von laufenden Wartungskosten eine geschätzte Amortisierung der Investition nach 5-6 Jahren ergibt.

Da wir aber ein solches Vorhaben nur zu einem Drittel aus eigenen Mitteln finanzieren können, sind wir schon seit längerer Zeit auf der Suche nach möglichen Zuschussgebern.

Der Kreissportbund Nienburg, der uns schon bei vielen anderen Projekten finanziell unterstützt hat, fördert ein solches Vorhaben leider nicht.

Anschrift
TSV Wechold
Wechold 129d
27318 Hilgermissen

Kontakt
Email: verein@tsv-wechold-magelsen.de
Vereins-Nr.: VR 130048

Bankverbindung
Empfänger: TSV Wechold-Magelsen e.V.
IBAN: DE75 2565 0106 0015 0004 41

Allerdings konnten wir inzwischen eine Reihe privater und gewerbliche Spendengeber von unserem Vorhaben überzeugen und inzwischen hierüber auch 1/3 der Anschaffungskosten über diesen Weg sicherstellen.

Für die damit noch offenen Finanzierungskosten von 1/3 bitten wir die Gemeinde Hilgermissen um einen Zuschuss in Höhe von 7.148,74 EUR und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Die Anschaffung des Mähroboter erfolgt erst, wenn die erforderlichen Bewilligungsbescheide bzw. Spendenzusagen für die benötigten Finanzierungsmittel vorliegen.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Kosten für die Anschaffung des Mähroboter lt. Angebot	21.446,22 €
Finanzierung:	21.446,22 €
Zuschuss Gemeinde Hilgermissen (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €
Spendenzusagen (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €
Eigenanteil TSV (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €

Die Anschaffung des Mähroboter ist für das I. Quartal 2025 vorgesehen.

Für Fragen oder weitere Erläuterungen zum Vorhaben stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Mit sportlichen Grüßen


Sylvia Beermann
Vorsitzende


Thore Gehrman
Kassenwart

Anlagen:

Angebot Fa. Burdorf zur Anschaffung eines Mähroboters

Technischer Service • Geestefeld 5 • 27313 Dörverden

TSV Wechold Magelsen
Hohekamp 1

27318 Hoya

Angebot

Original

Nummer : 203741
Datum : 11.11.2025
Kundennr. : 16578
Projektnr. : 280495

Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen auf den folgenden Seiten unser Angebot. Alle Preise sind freibleibend. *An dieses Angebot binden wir uns bis zum 30.04.2026.* Im übrigen gilt die VOB. Eine fach- und termingerechte Ausführung können wir Ihnen im Voraus zusichern.

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	1,00	Stück	CEORA 544 Epos Husqvarna	12.184,03	12.184,03
020	1,00	Stück	CEORA Razor 43m	7.982,35	7.982,35
030	1,00	Stück	Referenzstation	839,50	839,50
040	1,00	Stück	CEORA Ladestation C4S	1.763,82	1.763,82
050	1,00	Pau	Montage incl, Programmierung und Einweisung.	420,17	420,17
060	1,00	Stück	Messer Automower Endurance Pro 300er	839,50	839,50
			Rabatt		-6.007,34
			Nettobetrag	EUR	18.022,03
			19,00 % Mehrwertsteuer (SC 16) auf 18.022,03 EUR	EUR	3.424,19
			Gesamtbetrag	EUR	21.446,22

- ➔ Technische Maschinenbetreuung
- ➔ Vorbeugende Wartung
- ➔ Reparaturen von klein bis groß
- ➔ UVV Abnahmen

Inh. Hilmar Burdorf
Geestefeld 5
27313 Dörverden
Tel. (0 42 34) 27 18
Fax (0 42 34) 9 29 63
USt-IdNr. DE194960170

KSK Verden
Zahlungsempfänger: Hilmar Burdorf
IBAN DE75 2915 2670 0013 0036 52
BIC BRLADE21VER
VoBa Niedersachsen-Mitte
Zahlungsempfänger: Hilmar Burdorf
IBAN DE77 2569 1633 5824 1671 00
BIC GENODEF1SUL



Beschlussvorlage
öffentlich

Ausbau der Straße zwischen Wechold Nr. 3 (Gasthaus Thielhorn) und Wechold Nr. 115 (Budelmann)

<i>Organisationseinheit:</i> FT Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 12.02.2026 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 1250 28
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen	10.03.2026	N
Rat Hilgermissen	25.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Fahrbahn zwischen Wechold Nr. 3 (Gasthaus Thielhorn) und Wechold Nr. 115 (Budelmann) wird auf einer Länge von 482 m in Asphaltbauweise erneuert. Die Maßnahme ist auszuschreiben, der Auftrag ist an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

2026 (54110.096001): 490.000,- €

Sachverhalt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 aufgrund des festgestellten baulichen Zustands der Fahrbahn die Fortführung der Planungen zur Erneuerung der Fahrbahn in Wechold im Abschnitt zwischen der Haus-Nr. 3 (Gasthaus Thielhorn) und der Haus-Nr. 115 (Budelmann) empfohlen.

Die Maßnahme betrifft einen Fahrbahnabschnitt mit einer Länge von ca. 482 m. Durch den Wegezweckverband Syke wurde ein Ausbaukonzept erarbeitet. Auf Grundlage der Bestandsbewertung sowie des unzureichenden Fahrbahnaufbaus ist vorgesehen, die Fahrbahn von der Haus-Nr. 115 bis Haus-Nr. 86 (rd. 432 m) im Tiefeinbau vollständig zu erneuern. Im verbleibenden Abschnitt soll die Asphaltdeckschicht (rd. 50 m) erneuert werden. Die künftige Fahrbahnbreite soll einheitlich 4,25 m betragen.

Zwischen den Grundstücken Nr. 159 und Nr. 4 ist aufgrund des vorhandenen Baumbestands am östlichen Fahrbahnrand der Einbau einer Randeinfassung mit einem Tiefbordstein vorgesehen. Ohne eine Bordsteineinfassung sind zwischen den einzelnen Schichten Abtreppungen erforderlich, wodurch eine einheitliche Fahrbahnbreite von 4,25 m nicht mehr eingehalten werden kann.

Der auf der Westseite vorhandene Gehweg weist zwar leichte Unebenheiten und Verdrückungen auf, eine vollständige Erneuerung wird seitens der Verwaltung jedoch nicht empfohlen, da die direkt am Gehwegrand befindlichen Bäume auch in einem neu hergestellten Weg innerhalb relativ kurzer Zeit wieder Schäden verursachen würde. Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten am Betonsteinpflaster sind in diesem Fall wirtschaftlicher als ein vollständiger Neubau und erhalten den Gehweg ebenfalls in einem verkehrssicheren Zustand.

Im Bereich von Haus-Nr. 98 bis Haus-Nr. 6 verläuft der Gehweg direkt an der Entwässerungsrinne der Fahrbahn. Da hier keine Gefahr durch Wurzelaufbrüche besteht und dieser Bereich als Ausweichmöglichkeit bei Begegnungsverkehr genutzt wird und die Flächen zudem an die neue Fahrbahnhöhe angepasst werden müssen, wird empfohlen den Gehweg in diesem Bereich vollständig in Pflasterbauweise mit Betonrechtecksteinen zu erneuern. Ebenso die Pflasterflächen in den Zufahrten (zwischen Gehweg und Fahrbahn). Die hiervon betroffenen Flächen betragen in Summe rd. 340 m².

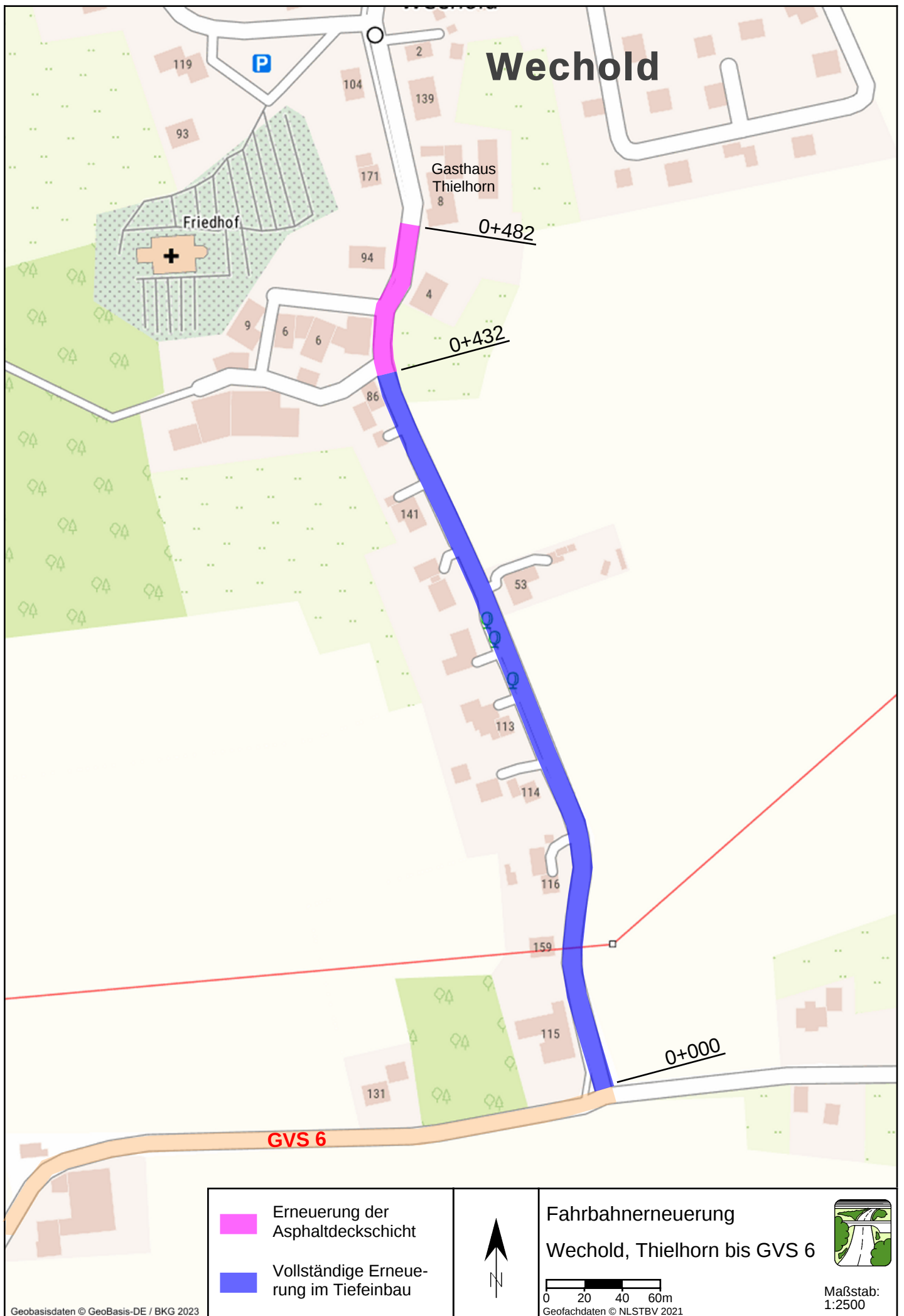
Gemäß der Kostenschätzung des Wegezweckverbandes Syke belaufen sich Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 490.000,- €.

Für den Haushalt 2026 sind Mittel i.H.v. 250.000 € für diese Maßnahme vorgemerkt. Diese Schätzung wurde ohne die Vorlage von Baugrunderkundungen und mit einer einfacheren Bauweise getroffen. Weitere 250.000 € sind für die Erneuerung des Regenwasserkanal an der Ortsdurchfahrt in Mehringen vorgesehen. Da hier kein dringlicher Umsetzungsbedarf besteht, empfiehlt die Verwaltung die Erneuerung des RW-Kanals auf 2027 zu verschieben und die freiwerdenden Mittel für die Fahrbahnerneuerung in Wechold zu verwenden.

Anlagen:

1	Übersichtsplan	öffentlich
---	----------------	------------

Wechold



Beschlussvorlage
öffentlich

Erneuerung des Klinkerweges zwischen Wechold 47 und Wechold 59 (Leiding)

<i>Organisationseinheit:</i> FT Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 13.02.2026 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 1250 43
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen	10.03.2026	N
Rat Hilgermissen	25.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung des Klinkerweges zwischen Wechold 47 und Wechold 59 wird bei Vorliegen eines positiven Förderbescheids umgesetzt. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben, der Auftrag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 400.000 € (54110.096001)

Förderung: rd. 250.000 €

Sachverhalt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. März 2025 dafür ausgesprochen, den Klinkerweg zwischen Wechold 47 und Wechold 59 zu erneuern und zu prüfen, ob hierfür im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittel generiert werden können. Die geplante Ausbaustrecke hat eine Länge von ca. 430 m.

Derzeit ist die Fahrbahn mit Pflasterklinker befestigt und hat eine Ausbaubreite von ca. 2,90 m bis ca. 3,20 m zuzüglich der Tiefbordeinfassung. Die Pflasterdecke weist starke Verdrückungen und Unebenheiten auf. In den Einmündungsbereichen bei Baubeginn und Bauende wurde die Pflasterdecke mit einer Asphaltschicht überbaut. Eine ausreichende Tragfähigkeit der Fahrbahn ist nicht gegeben, da das Pflaster auf Sand verlegt wurde.

Die geplante Maßnahme sieht vor, die Fahrbahn vollständig in Pflasterbauweise mit Pflasterklinker zu erneuern. Die geplante Ausbaubreite beträgt 3,20 m zuzüglich einer Einfassung mit Tiefbordsteinen. Die Oberflächenentwässerung wird wie bisher in den Seitenraum erfolgen.

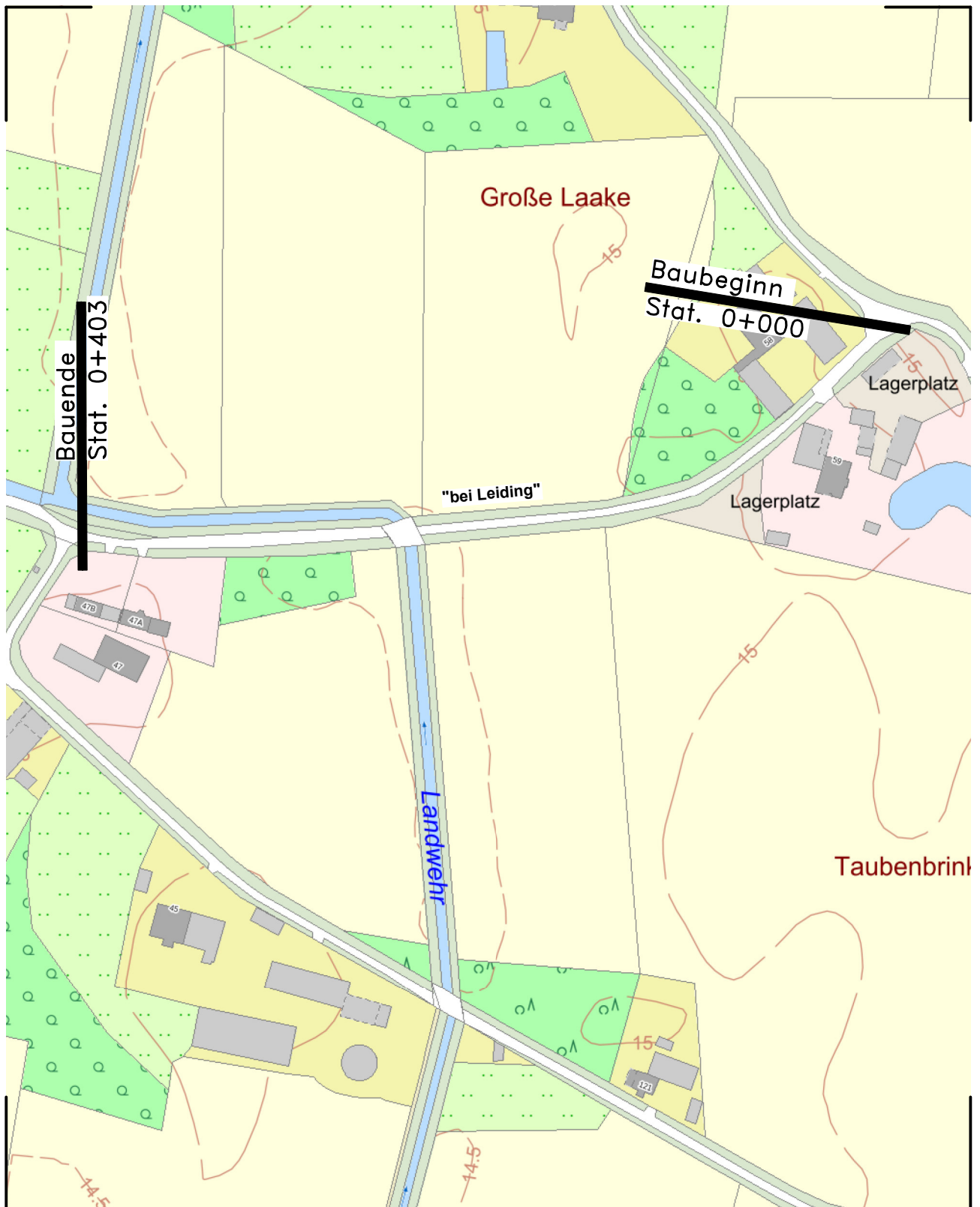
Zudem sollte das abgängige Geländer am Graben „Landwehr“ im Rahmen der Maßnahme ebenfalls erneuert werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut der Kostenschätzung des Wegezweckverbandes Syke auf rund 400.000 €.

In 2025 wurde ein Förderantrag über das Förderprogramm „ZILE“ gestellt und ein Zuschuss in Höhe von rd. 250.000 € beantragt. Aktuell ist davon auszugehen, dass im März/April eine Antwort der Förderbehörde eingehen wird.

Anlagen:

1	Übersichtslageplan	öffentlich
---	--------------------	------------



Y: \DWG\2025\25029\25029ÜK01.DWG (22.07.2025)



WEGEZWECVERBAND

SITZ SYKE

HERMANNSTRASSE 15, 28857 SYKE

Tel.: (04242) 7809-0 Fax.: (04242) 7809-19

E-Mail: info@wzv-syke.de

Gemeinde Hilgermissen

Ausbau der Straße
"bei Leiding"

–Übersichtslageplan–

Anlage	Maßstab:		Datum	Name	Aufgestellt:
	1:2500				
Blatt		bearb.	Juli 25	Ro.	
		gez.	Juli 25	Bro.	Syke den

Beschlussvorlage
öffentlich

Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter für die Sportanlagen in Wechold

<i>Organisationseinheit:</i> FT Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Nils Schiweck	<i>Datum</i> 12.03.2026 <i>Aktenzeichen</i> FT 40
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der TSV Wechold-Magelsen erhält für die Anschaffung eines Mähroboters einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 7.148,74 €. Der Zuschussbetrag wird nach Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

03/42100.431800 maximal 7.148,74 €

Sachverhalt:

Mit Antrag (**Anlage 1**) vom 04.12.2025 bittet der TSV Wechold-Magelsen um einen Zuschuss für die Anschaffung eines Mähroboters für die die Unterhaltung der Sportanlagen in Wechold.

Für den TSV Wechold-Magelsen wird es immer schwieriger, eine kostengünstige Platzpflege durch Ehrenamtliche oder Vereinsmitglieder sicherzustellen, insbesondere das Rasenmähen stellt den Verein vor immer größer werdenden Problemen.

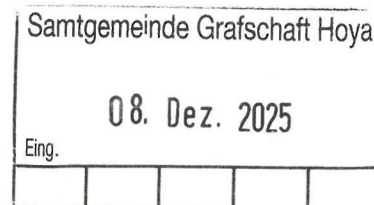
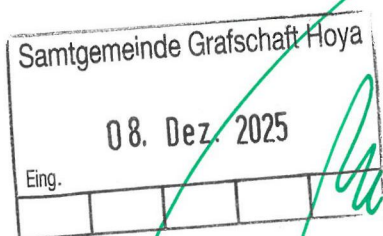
Um für Entlastung zu sorgen, hat sich der Verein intensiv mit dem Thema Mähroboter beschäftigt. Die aktuellen jährlichen Kosten für das Rasenmähen belaufen sich auf ca. 4.000 €, nach Berücksichtigung von laufenden Wartungskosten würde sich eine Amortisierung (Einsparung) der Investition nach 5 – 6 Jahren ergeben.

Die Anschaffungskosten für den Mähroboter belaufen sich auf 21.446,22 €, dass Angebot (Angebotsbindung bis zum 30.04.2026) liegt der Vorlage als **Anlage 2** bei. Laut Finanzierungsplan sollen die Anschaffungskosten durch private und gewerbliche Spender, durch Eigenanteil und durch den Zuschuss der Gemeinde Hilgermissen sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TSV Wechold-Magelsen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 7.148,74 € zu gewähren. Die Anschaffung eines Mähroboters spart Zeit und Kosten, zudem wird die Rasenqualität verbessert und der Mähroboter sorgt für einen dauerhaft gepflegten Sportplatz in Wechold.

Anlagen:

1	Antrag und Finanzierungsplan TSV Wechold-Magelsen	öffentlich
2	Angebot Mähroboter TSV Wechold-Magelsen	öffentlich



TSV Wechold-Magelsen e.V. | Wechold 129d | 27318 Hilgermissen

Gemeinde Hilgermissen, z.Hd. Gemeindedirektor Detlef
Meyer
Schlossplatz 2
27318 Hoya

Datum 04.12.2025
Seite 1 von 2

Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboter

Sehr geehrter Herr Meyer,

für die Unterhaltung der Sportanlagen in Wechold und hier insbesondere für die beiden Sportplätze wird es immer schwieriger eine kostengünstige Platzpflege über die ehrenamtliche Tätigkeit einzelner Vereinsmitglieder sicherzustellen. Insbesondere das Rasenmähen stellt uns vor immer größer werdende Probleme.

Um hier für Entlastung zu sorgen, haben wir uns schon seit längerer Zeit damit auseinandergesetzt uns eine Mähroboter zuzulegen. Nach vorliegenden und beigelegten Angeboten belaufen sich die Anschaffungskosten für eines für unsere Zwecke am besten geeigneter Mähroboter auf 21.446,22 EUR. Das vorliegende Angebot wird uns bis zum 30.04.2026 aufrechterhalten.

Aktuell belaufen sich unsere jährlichen Kosten für das Rasenmähen auf ca. 4.000 EUR so dass sich unter Berücksichtigung von laufenden Wartungskosten eine geschätzte Amortisierung der Investition nach 5-6 Jahren ergibt.

Da wir aber ein solches Vorhaben nur zu einem Drittel aus eigenen Mitteln finanzieren können, sind wir schon seit längerer Zeit auf der Suche nach möglichen Zuschussgebern.

Der Kreissportbund Nienburg, der uns schon bei vielen anderen Projekten finanziell unterstützt hat, fördert ein solches Vorhaben leider nicht.

Anschrift
TSV Wechold
Wechold 129d
27318 Hilgermissen

Kontakt
Email: verein@tsv-wechold-magelsen.de
Vereins-Nr.: VR 130048

Bankverbindung
Empfänger: TSV Wechold-Magelsen e.V.
IBAN: DE75 2565 0106 0015 0004 41

Allerdings konnten wir inzwischen eine Reihe privater und gewerbliche Spendengeber von unserem Vorhaben überzeugen und inzwischen hierüber auch 1/3 der Anschaffungskosten über diesen Weg sicherstellen.

Für die damit noch offenen Finanzierungskosten von 1/3 bitten wir die Gemeinde Hilgermissen um einen Zuschuss in Höhe von 7.148,74 EUR und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Die Anschaffung des Mähroboter erfolgt erst, wenn die erforderlichen Bewilligungsbescheide bzw. Spendenzusagen für die benötigten Finanzierungsmittel vorliegen.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Kosten für die Anschaffung des Mähroboter lt. Angebot	21.446,22 €
Finanzierung:	21.446,22 €
Zuschuss Gemeinde Hilgermissen (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €
Spendenzusagen (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €
Eigenanteil TSV (1/3 der Anschaffungskosten)	7.148,74 €

Die Anschaffung des Mähroboter ist für das I. Quartal 2025 vorgesehen.

Für Fragen oder weitere Erläuterungen zum Vorhaben stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Mit sportlichen Grüßen


Sylvia Beermann
Vorsitzende


Thore Gehrman
Kassenwart

Anlagen:

Angebot Fa. Burdorf zur Anschaffung eines Mähroboters

Technischer Service • Geestefeld 5 • 27313 Dörverden

TSV Wechold Magelsen
Hohekamp 1

27318 Hoya

Angebot

Original

Nummer : 203741
Datum : 11.11.2025
Kundennr. : 16578
Projektnr. : 280495

Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen auf den folgenden Seiten unser Angebot. Alle Preise sind freibleibend. *An dieses Angebot binden wir uns bis zum 30.04.2026.* Im übrigen gilt die VOB. Eine fach- und termingerechte Ausführung können wir Ihnen im Voraus zusichern.

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	1,00	Stück	CEORA 544 Epos Husqvarna	12.184,03	12.184,03
020	1,00	Stück	CEORA Razor 43m	7.982,35	7.982,35
030	1,00	Stück	Referenzstation	839,50	839,50
040	1,00	Stück	CEORA Ladestation C4S	1.763,82	1.763,82
050	1,00	Pau	Montage incl, Programmierung und Einweisung.	420,17	420,17
060	1,00	Stück	Messer Automower Endurance Pro 300er	839,50	839,50
			Rabatt		-6.007,34
			Nettobetrag	EUR	18.022,03
			19,00 % Mehrwertsteuer (SC 16) auf 18.022,03 EUR	EUR	3.424,19
			Gesamtbetrag	EUR	21.446,22

- ➔ Technische Maschinenbetreuung
- ➔ Vorbeugende Wartung
- ➔ Reparaturen von klein bis groß
- ➔ UVV Abnahmen

Inh. Hilmar Burdorf
Geestefeld 5
27313 Dörverden
Tel. (0 42 34) 27 18
Fax (0 42 34) 9 29 63
USt-IdNr. DE194960170

KSK Verden
Zahlungsempfänger: Hilmar Burdorf
IBAN DE75 2915 2670 0013 0036 52
BIC BRLADE21VER
VoBa Niedersachsen-Mitte
Zahlungsempfänger: Hilmar Burdorf
IBAN DE77 2569 1633 5824 1671 00
BIC GENODEF1SUL



Informationsvorlage
öffentlich

Schaffung einer Verbindung der Hoyaer Emte mit der Blender Emte (Alveser See)

<i>Organisationseinheit:</i> FT Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Elisa Bomhoff	<i>Datum</i> 19.02.2026 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 3290
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Sachverhalt:

Die Hoyaer Emte führt von Hoya in Richtung Norden. Das ankommende Wasser wird zwischen Wienbergen und Magelsen über ein Schöpfwerk in die Weser geleitet. Die in den vergangenen Jahren vermehrt auftretenden überdurchschnittlichen Niederschläge haben zeitweise zu Hochwasser in der Hoyaer Emte geführt. Gleichzeitig ist infolge klimatischer Veränderungen ein dauerhaft sinkender Wasserstand im Alveser See zu beobachten. Seitens des Naturschutzvereins Weseraue e.V. wurde angeregt eine Verbindung zwischen der Hoyaer Emte und der Blender Emte (die zum Alveser See führt) zu schaffen. Ziel des Vorhabens ist es, eine allgemeine positive Veränderung des Wasserhaushalts zu erreichen. Bei höheren Wasserständen soll ein Teil des ankommenden Wassers über einen zu schaffenden Abschlag dem Alveser See zugeleitet werden. Gleichzeitig würde das Schöpfwerk in diesen Phasen entlastet.

Im Rahmen eines Ortstermins am 07.02.2023 mit Vertretern des Mittelweserverbandes, der unteren Wasserbehörde, des Naturschutzvereins Weseraue, der Gemeinde wurde dieser Vorschlag erörtert. Vom Mittelweserverband und auch von der Unteren Wasserbehörde wurde die Idee grundsätzlich begrüßt, zumal durch den geringen Abstand (rd. 10m) zwischen der Hoyaer Emte und dem Beginn der etwas tiefer liegenden Blender Emte der bauliche Aufwand als überschaubar eingeschätzt wurde.

Festgestellt wurde aber auch, dass die Wasserzufuhr nur punktuell erfolgen wird und die Mengen nicht ausreichen um eine signifikante Pegeländerung im Alveser See zu erreichen. Weiter wurde deutlich gemacht, dass ein Grunddurchfluss der Hoyaer Emte erhalten bleiben muss, um den Zustand des Gewässers (Spartenau) im Zuge der Hoyaer Emte kurz vor dem Schöpfwerk nicht zu verschlechtern.

Der finanzielle Aufwand für die Planung (Monitoring, Genehmigungsverfahren) und die Baukosten wurden grob auf rd. 25.000 € abgeschätzt.

Im Nachgang wurden verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft.

- Eine Förderung über das GAK-Programm Insektenschutz ist ausgeschlossen, da die Maßnahme nicht primär dem Insektenschutz dient.
- Zur möglichen Förderung im Rahmen der Fließgewässerentwicklung wurde seitens des NLWKN festgestellt, dass die betroffenen Gewässer nicht den förderrechtlichen Kriterien entsprechen.

- Auch eine Förderung über das Programm „Hochwasserschutz im Binnenland“ ist nach Einschätzung des NLWKN nicht möglich, da keine dauerhafte Einleitung in die Blender Emte vorgesehen ist, sondern eine Ableitung ausschließlich bei Hochwasser erfolgt.
- Hinsichtlich einer Förderung im Rahmen des „Wassermanagement“ wurde von der NBank im Februar 2026 mitgeteilt, dass das Projekt zwar inhaltlich in das Programm passt, die Bagatellgrenze aber nicht erreicht wird. Die Kostenuntergrenze liegt hier bei 50.000 €.

Insofern ist festzustellen, dass gegenwärtig keine Fördermöglichkeiten für das Projekt bestehen.

Anlagen:

1	Übersichtsplan	öffentlich
---	----------------	------------



Beschlussvorlage
öffentlich

Bau-Turbo: Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB hier: Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Wohnhäusern

<i>Organisationseinheit:</i> FT Räumliche Planung u. Samtgemeindeentwicklung <i>Sachbearbeitung:</i> Andrea Gähler	<i>Datum</i> 12.03.2026 <i>Aktenzeichen</i> 60 03 63 1301
---	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit jeweils 4 Wohneinheiten auf dem Flurstück 54, der Flur 4 Gemarkung Eitzendorf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Sachverhalt:

1)

Für das Grundstück Gemarkung Eitzendorf, Flur 4, Flurstück 54 liegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 4 Wohneinheiten vor. Diese sollen der Unterbringung von Mitarbeitern eines Pflegeheims dienen. Die Gebäude sollen in eineinhalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden.

2)

Das Grundstück befindet sich im sogenannten Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Errichtung von Wohnhäusern ist grundsätzlich nicht ohne Weiteres möglich. Zulässige Bauvorhaben sind in § 35 BauGB geregelt.

3)

Mit dem am 30.10.2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) ist u.a. der § 246e BauGB hinzugefügt worden. Dieser besagt, dass mit Zustimmung der Gemeinde von den Vorschriften des BauGB oder den aufgrund des BauGB erlassenen Vorschriften abgewichen werden kann, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und unter anderem dem Vorhaben dient, Wohngebäude zu errichten.

4)

Der § 36a BauGB regelt, dass bestimmte Bauvorhaben nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig sind. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann die Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger bestimmte städtebauliche Anforderungen einhält.

5)

Eine Bebauung auf dem betroffenen Grundstück ist vorstellbar, da hier die Voraussetzung eines räumlichen Zusammenhangs mit den umliegenden Gebäuden bestehen könnte.

Nach dem neuen Paragraphen 246e BauGB wird kein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang gefordert. Vorhaben, die sich trotz eines gewissen Abstands noch als Fortentwicklung des Siedlungsbereichs darstellen, können davon profitieren. Jeder Einzelfall ist dennoch zu prüfen.

Die abschließende Entscheidung über die planungsrechtliche Zulässigkeit sowie über Abweichungen und Befreiungen trifft die untere Bauaufsichtsbehörde.

6)

Im Rahmen der Entscheidungsfindung ist darauf zu achten, dass wesentlich gleich gelagerte Sachverhalte unter Berücksichtigung bereits getroffener Entscheidungen einheitlich behandelt werden, um eine gleichmäßige Verwaltungspraxis sicherzustellen.

7)

Zur Schaffung von Wohnraum ist für die o.g. Bauvoranfrage die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Zuständig ist der Rat.

Der Rat könnte eine Richtlinie für den Umgang mit Bauturbo-Anträgen erlassen, um bestimmte Fall-Konstellationen auf den Gemeindedirektor zu übertragen.

Anlagen:

1	Lageplan_02_Pläne Entwurfsverfasser	öffentlich
---	-------------------------------------	------------



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Hilgermissen
Gemarkung: Eitzendorf

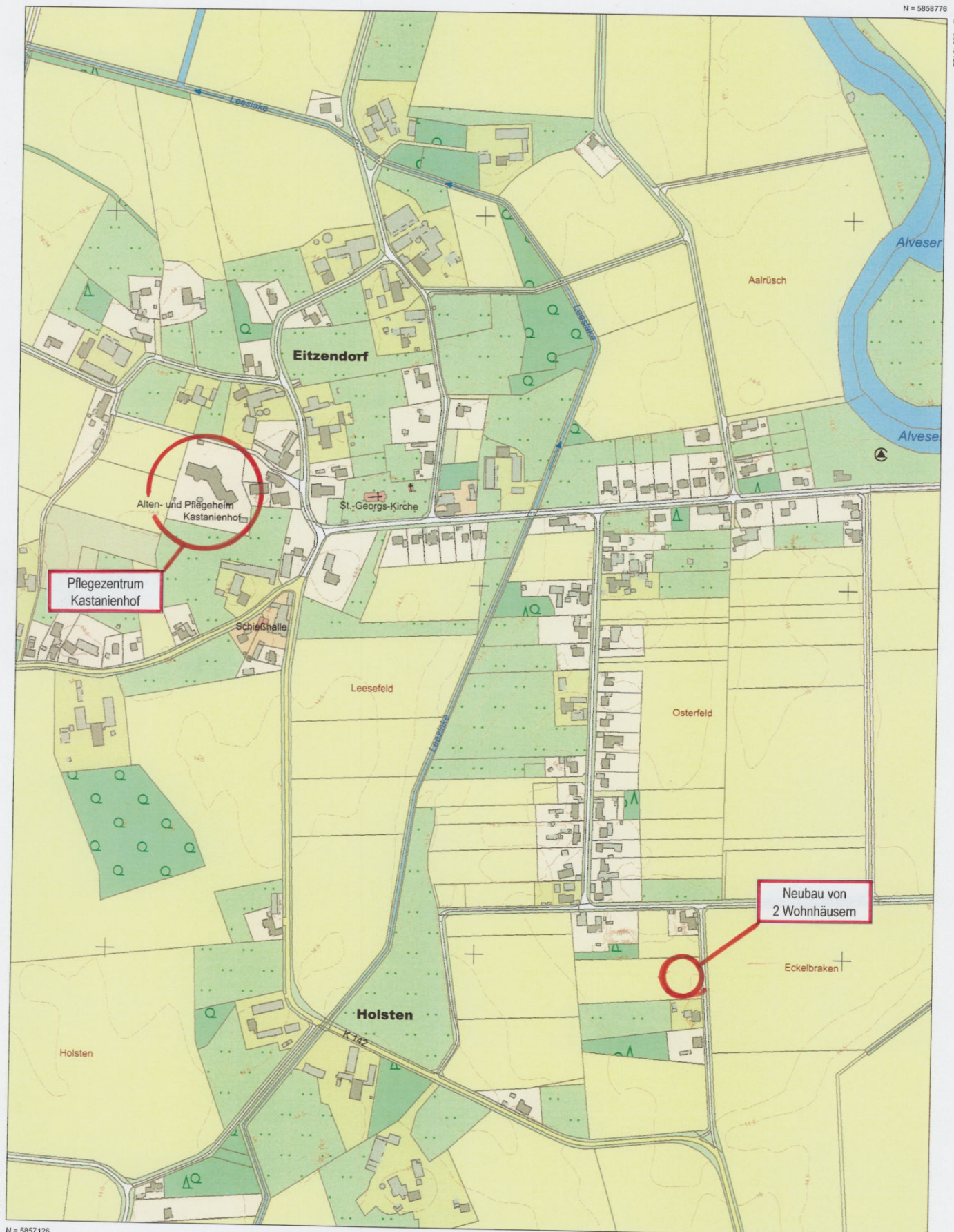
Amtliche Karte 1:5000

Standardpräsentation
(mit Höhenlinien)

Erstellt am 04.12.2025

N = 5858776

E = 3250122



N = 5857126

Maßstab 1:5000

1 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Nienburg -

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Nienburg (Weser) -
Brückenstraße 8
31582 Nienburg
Zeichen: 045-A-548/2025

Bei einer Verwertung für nicht-eigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

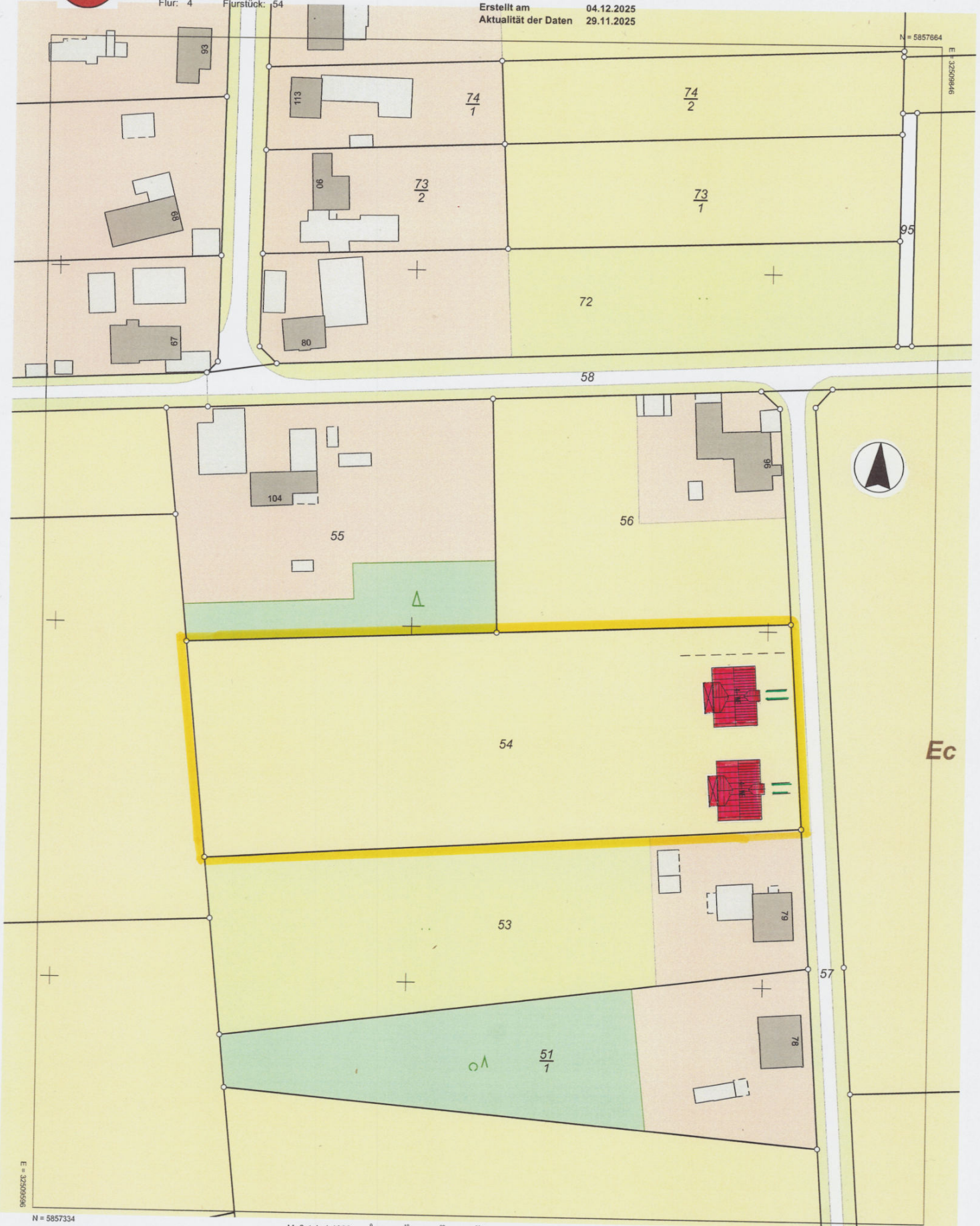


Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Hilgermissen
Gemarkung: Eitzendorf
Flur: 4 Flurstück: 54

Liegenschaftskarte 1:1000 Standardpräsentation

Erstellt am 04.12.2025
Aktualität der Daten 29.11.2025



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Nienburg -
Brückenstraße 8
31582 Nienburg

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Nienburg (Weser) -
Brückenstraße 8
31582 Nienburg

Zeichen: 045-A-548/2025

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung für 2026 und Investitionsprogramm 2026-2029

<i>Organisationseinheit:</i> FT Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 13.03.2026 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 21 02/03
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird in der der BV 03/X/121-1 beigefügten Fassung beschlossen. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2026-2029 wird festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 2026 wurde der Beschlussvorlage 03/X/121 beigefügt. Dieser Entwurf wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten. Es ergaben sich einige Änderungen, die in dem anliegenden Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Zur Beratung im Verwaltungsausschuss ein Hinweis: Der VA hatte beschlossen, in dem Produkt 51110 die Planungskosten um 55.000 € zu erhöhen. Hiermit sollen die Gerichtskosten für ein anhängiges Verfahren gezahlt werden. Außerdem soll eine Planung für Eitzendorf 20 und für die Aufwertung der Badestelle im Alveser See beauftragt werden, damit diese Maßnahmen zur Dorferneuerung angemeldet werden können.

Im vorliegenden Plan wurden diese Maßnahmen abweichend aufgenommen.

- Neues Konto 511100.443103: Ansatz von 15.000 € für Anwalts- und Gerichtskosten

- Investitionen:

11151002: Planung Sanierung Eitzendorf 20: 20.000 €

55200001: Planung Badestelle Alveser See: 20.000 €

Beide Maßnahmen sollen zur Dorferneuerung angemeldet werden. Sofern Mittel bewilligt werden sind sie investiv zu buchen.

Darstellung des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan kann nicht ausgeglichen werden. Er weist einen Fehlbetrag von rd. 738.000 € aus.

Als Ertrag ist bereits die Auflösung der zum Jahresabschluss 2025 noch zu bildenden Rückstellung zum Finanzausgleich enthalten. Ohne diesen Ertrag würde sich der Fehlbetrag auf mehr als 1 Mio. € belaufen.

Zur Notwendigkeit der Rückstellung: Die Gemeinde hat auch in 2025 erhebliche Steuereinnahmen erzielt. Diese werden in die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage 2026 einbezogen und führen dann zu höheren Umlagen. Deshalb ist zum Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung zu bilden.

Die Folgejahre weisen planerische Fehlbeträge zwischen 270.000 € und 335.000 € aus. Die Fehlbeträge können durch die vorhandenen Überschüsse der Vorjahre gedeckt werden. Diese belaufen sich bis zum Jahresabschluss 2024 auf rd. 4,2 Mio. € und reichen damit aus.

Entwicklung der liquiden Mittel

Per 31.12.2025 verfügte die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von mehr als 3 Mio. €. Nach dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes werden in 2026 rd. 3 Mio. € an liquiden Mitteln benötigt. Die Liquidität ist für den gesamten Planungszeitraum auskömmlich, siehe Darstellung im Vorbericht, Seite 6.

Hierbei ist eingeplant, dass die Gemeinde einen Kredit an die Samtgemeinde gibt, weil diese aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben einen hohen Kreditbedarf hat. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Zur Kreditvergabe wird nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes eine Beschlussvorlage erstellt.

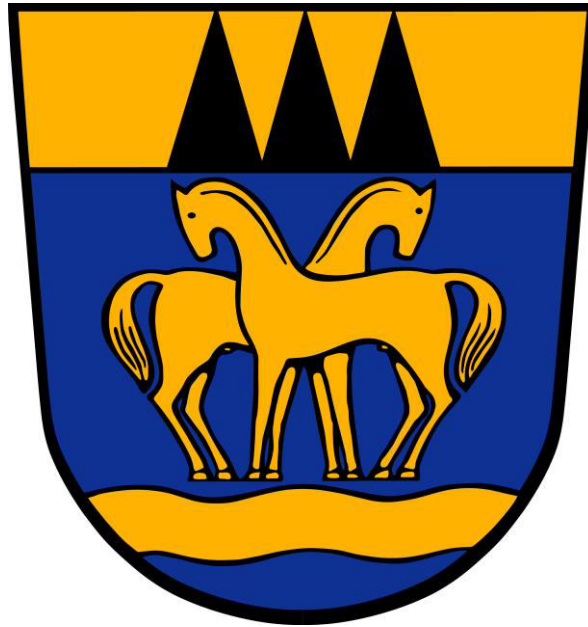
Entwicklung der langfristigen Schulden:

Die Gemeinde ist zurzeit schuldenfrei. Im gesamten Planungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Anlagen:

1	Haushaltsplan 2026 Hilgermissen	öffentlich
---	---------------------------------	------------

Gemeinde Hilgermissen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr
2026

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite 1
Vorbericht	Seite 3
Ergebnisplan	Seite 10
Finanzplan	Seite 11
Produktplan	Seite 13
Investitionsprogramm	Seite 37
Beteiligungsbericht	Seite 47
Bilanz 31.12.2024	Seite 48
Haushaltsvermerke	Seite 50

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilgermissen in der Sitzung am 25.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.709.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.447.700,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.351.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.171.900,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	520.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.706.200,00 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.871.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.878.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	170 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
-------------------------	------------------

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Absatz 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 3.000 € als unerheblich.

Gemeinde Hilgermissen, den 25.03.2026

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplan gliedert sich in die Ergebnisplanung und die Finanzplanung. Dabei führen die meisten Erträge und Aufwendungen sowohl zu einem Ergebnis als auch zu einem Geldfluss. Sie sind daher in beiden Plänen enthalten.

Die **Ergebnisplanung** umfasst die laufenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Als Erträge werden auch die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse für Investitionen von Dritten und die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen dargestellt. Die Ergebnisrechnung enthält ebenfalls Abschreibungen auf die Investitionsgüter sowie auf die geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte und die Zuführungen zu den Rückstellungen, die als Aufwand ausgewiesen werden. Diese Erträge und Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsfluss. Sie finden sich daher auch nur in der Ergebnisplanung.

Die **Finanzplanung** enthält die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Sie zeigt damit die Liquidität der Gemeinde.

Die Zahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit finden sich auch immer in der Ergebnisrechnung.

Die Investitionen dagegen betreffen in dem Jahr, in dem sie getätigt werden, nur die Finanzrechnung. Sie müssen aber ab Inbetriebnahme über die gesamte mutmaßliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Durch die Abschreibungen spiegeln sich die Investitionen in den Folgejahren auch im Aufwand wider.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und die Tilgung von Krediten. Diese werden ebenfalls nur in der Finanzplanung dargestellt.

Die Zinsen für diese Kredite sind Aufwand, der in der laufenden Ergebnis- und Finanzplanung abgebildet wird.

1. Jahresabschluss 2024

Der Haushaltsplan 2024 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 181.500 € vor. Tatsächlich konnte das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von rd. 699.600 € im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden. Im außerordentlichen Ergebnis wurden 236,80 € erzielt.

Ursache für die Verbesserung waren hauptsächlich höhere Steuereinnahmen, davon insbesondere rd. 937.000 € Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Durch die zahlungswirksamen Verbesserungen im Ergebnishaushalt stellte sich auch der Finanzhaushalt gegenüber der Planung besser dar. Außerdem wurden nur wenige der veranschlagten Investitionen durchgeführt. Aus diesem Grund erhöhen sich die liquiden Mittel um rd. 851.100 €. Der Plan hatte noch eine Verringerung von rd. 1,7 Mio. € vorgesehen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rat mit der Beschlussvorlage 03/X/112 vorgelegt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

2. Haushaltsentwicklung 2025

Im Haushaltsplan für 2025 ist ein Fehlbetrag von 158.000 € ausgewiesen. Da noch Abschlussarbeiten ausstehen, kann noch keine verbindliche Aussage über das tatsächliche

Gemeinde Hilgermissen

Ergebnis getroffen werden. Bei den Steuern konnte das Ergebnis des Vorjahres erneut leicht übertroffen werden. An Steuern wurden insgesamt rd. 3,55 Mio. € verbucht, rd. 1 Mio. € über dem Plan. Außerdem wurden nicht alle Aufwendungen ausgegeben. Deshalb wird von einem deutlich verbesserten Ergebnis ausgegangen.

Am 31.12.2024 betrugen die liquiden Mittel insgesamt rd. 2,7 Mio. €. Weiterhin sollten sich die Finanzmittel in 2025 um rd. 2,2 Mio. € verringern. Tatsächlich haben sie sich aufgrund der Verbesserungen im Ergebnishaushalt und der nicht durchgeführten Investitionen auf rd. 3 Mio. € erhöht.

3. Haushaltsplan 2026

Ergebnisplan

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Ergebnisplan ausgeglichen sein. Wenn das nicht der Fall ist, muss mit dem Beschluss des Haushaltsplanes ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn Überschüsse aus den Vorjahren bestehen, die nach Beschluss des Rates zum Ausgleich des Fehlbetrages zur Verfügung stehen.

Auch in 2026 wird nach dem Plan ein Fehlbetrag erwartet. Dieser beträgt 737.900 €. In den Folgejahren liegen die Fehlbeträge zwischen 335.800 € und 273.700 €. Die vorstehend genannten Überschüsse aus den Vorjahren betragen per 31.12.2024 rd. 4,2 Mio. €. Über den Planungszeitraum können damit alle planerischen Fehlbeträge gedeckt werden.

Im Haushaltsplan werden nachfolgend die nennenswerten Positionen und Veränderungen zu den Vorjahren erläutert.

(11101) Aufgrund der Neuwahlen in 2026 wird für mögliche Ersatzbeschaffungen und Beschaffung neuer Tablets der Ansatz auf 5.000 € erhöht.

(11102) Für die Rechnungsprüfung im Produkt Hauptamt ist für das kommende Haushaltsjahr ein Ansatz von 8.000 € eingeplant, weil die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erst in 2026 stattfinden wird. In den Folgejahren ist nur noch der Ansatz für eine Prüfung pro Jahr notwendig.

(11151) Bei dem bebauten Grundvermögen wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke auf 25.000 € festgesetzt. Die Erneuerung der Heizungsanlage in dem Gebäude Eitzendorf 20 wurde im letzten Jahr noch nicht umgesetzt, daher sind hierfür erneut Mittel eingeplant.

Weil mit höheren Energiekosten zu rechnen ist, wird der Ansatz für die Bewirtschaftung auf 19.000 € erhöht.

(35171) Für ein Musikangebot im Seniorenheim wurde aufgrund der Vorberatungen im VA am 10.03.2026 ein Zuschuss von 5.000 € eingeplant.

(51110) Die Dorfentwicklungsplanung einschließlich Umsetzungsbegleitung wird weiter fortgesetzt. Ferner sollen für alle Ortsteile Innenbereichssatzungen aufgestellt werden. Hierfür sind im Plan 2026 rd. 60.000 € enthalten.

Für ein anhängiges Gerichtsverfahren sind 15.000 € für die entstehenden Anwaltskosten vorgesehen.

(53200) Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden aus den Abschlägen ermittelt. Dabei ist die Entwicklung der Zahlungen für die Gaskonzession nicht

Gemeinde Hilgermissen

absehbar. Diese richten sich nach den Gasverbräuchen, so dass mit sinkenden Beträgen gerechnet wird.

Steigende Einnahmen werden aus der Zahlung der EEG Umlage für die vorhandenen und noch kommenden Windanlagen prognostiziert.

Von der Gasversorgung wird eine Gewinnausschüttung von 100.000 € geplant. Für die Gemeinde ergibt das eine Zahlung von 5.600 €.

(54110) In 2026 wird der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen auf 200.000 € erhöht. Die Mittel sind neben der Grünpflege und der Überprüfung der Gewässerkreuzungen für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten vorgesehen.

(54520) Aufgrund des Wintereinbruchs mit Schnee im Januar und Februar musste der Ansatz für den Winterdienst deutlich angehoben werden.

(56100) Für die Anpflanzungen und die Anlage eines Teiches, die im Rahmen der Flurbereinigung Hustedt vorgenommen werden und als Kompensationsmaßnahme gelten, sind 285.000 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Kompensationsmittel in gleicher Höhe. Damit wären die auf dem Durchlaufkonto verwahrten Kompensationsmittel vollständig ausgegeben.

(61100) Die Berechnung der Grundsteuern wurde zum 01.01.2025 reformiert. Die Gemeinden waren gehalten, ihren Hebesatz so anzupassen, dass sie aufkommensneutrale Steuern erhalten. Das bedeutete für Hilgermissen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 170 % gesenkt wurde. Der Satz für die Grundsteuer A wurde nicht verändert, weil die Ermittlung der Grundlagen für diese Steuer nicht verändert wurde.

Werden die Rechnungsergebnisse 2024 (382.000 € für die Grundsteuer A und B) mit der Planung 2026 (390.000 €) verglichen zeigt sich, dass die Aufkommensneutralität nahezu erreicht wurde, da in der Summe für 2026 auch noch neue Veranlagungen enthalten sind und das Finanzamt noch immer nicht über alle Einsprüche entschieden hat.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde aus dem Vorauszahlungssoll ermittelt. Der Hebesatz verbleibt bei 360 %.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen in 2025 mit rd. 1,8 Mio. € deutlich über den Plandaten. In den Folgejahren wird mit Einnahmen von 1,2 Mio. € gerechnet.

Die Gemeinde hatte in 2025 deutliche Steuermehreinnahmen. Die Aufteilung der Steuerkraft auf die Mitgliedsgemeinden hat sich verändert. Der Anteil der Stadt Hoya reduziert sich von 47,5 % auf 26,7 %. Den größten Teil dieser Verringerung fängt die Gemeinde Eystруп auf. Aber auch der Anteil der Gemeinde Hilgermissen erhöht sich von 10 % auf 12 %.

Die hohen Steuereinnahmen führen voraussichtlich zu einem guten Abschluss für 2025, aber auch zu höheren Umlagen in 2026. Um diese Verschiebung aufzufangen wird zum Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung zum Finanzausgleich gebildet. Die Auflösung der Rückstellung ist mit der Summe von 286.000 € im vorliegenden Plan enthalten.

Die Samtgemeinde gibt bislang 30% der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. In den Vorjahren wurde dieser Betrag ausgesetzt oder auch vermindert. In 2025 hat die Samtgemeinde keine Zuweisungen erhalten. In 2026 erhält die Samtgemeinde nur sehr geringe Zuweisungen. Deshalb wurde der Beschluss gefasst, in 2026 keine Mittel weiterzugeben.

In der Vergangenheit war die Stadt Hoya so steuerstark, dass ihre Einnahmen zu einer deutlichen Verringerung der Schlüsselzuweisungen führten. Die Stadt musste diese anteilig ausgleichen.

Für 2026 wird aktuell nicht mit einer Abundanzzahlung gerechnet. Für die Folgejahre wurden vorsichtig 15.000 € eingeplant.

Gemeinde Hilgermissen

Der Landkreis hat die Kreisumlage für 2026 auf 54% der Steuerkraftzahlen festgesetzt.

Die Samtgemeindeumlage wird weiterhin nach der Steuerkraft berechnet und im Verhältnis der Steuerkraft aller Mitgliedsgemeinden auf diese verteilt. Die Umlage ist im Doppelhaushaltsplan der Samtgemeinde auf 12 Mio. € festgesetzt. Sie ist damit 1 Mio. höher als im Vorjahr. Der Anteil der Gemeinde steigt im Jahr 2026 auf rd. 1.444.000 € (Vorjahr: 1.060.530 €).

(61200) Aufgrund der in 2026 geplanten Investitionen verringert sich die Liquidität, was planerisch zu geringeren Zinserträgen führt.

Finanzplan: wesentliche Investitionen

Für die Beteiligung an der Windenergie sind 300.000 € vorgesehen.

Für den Straßen- und Wegebau sind folgende Ausbauten vorgesehen:

- 2026 Straßenausbau in Wechold (bei Leiding) 360.000 € (Zuschuss Dorferneuerung: 216.000 €), Ausbau in Wechold von ehem. Bäcker Bruns bis Thielhorn 500.000 €, 2027 Erneuerung Regenwasserkanal in Mehringen 250.000 €.
- Radweg + Straße Eitzendorf – Alvesen: Da es sich teilweise um eine GVS handelt, muss ein Ausbau zusammen mit der Samtgemeinde erfolgen. Geplant sind Kosten von 650.000 € sowie ein Zuschuss der Samtgemeinde von 200.000 €.
- Bürgerradweg L 331 Wechold-Loge: Der Grunderwerb konnte nicht abgeschlossen werden. In 2026 sind hierfür 10.000 € vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung soll auf LED umgerüstet werden, hierfür sind 70.000 € vorgesehen. Es wird ein Zuschuss von 16.000 € in 2027 erwartet.

In 2026 sind Planungskosten für die Badestelle Alveser See und Eitzendorf 20 jeweils in Höhe von 20.000 € eingeplant. Hier soll nach Wunsch des Verwaltungsausschusses eine Planung vorgenommen werden, um Mittel aus der Dorferneuerung zu beantragen.

Für die Umsetzungen der Kompensationsmaßnahmen ist ein Flächenankauf in Höhe von 210.000 € vorgesehen. Die Einzahlung in Höhe von 57.000 € ergibt sich aus den Einnahmen des Verwaahrkontos, welches dann aufgebraucht ist (siehe Erläuterungen zu 56100 im Ergebnishaushalt.)

Finanzplan: Entwicklung der liquiden Mittel

Weist der Finanzplan einen Fehlbetrag aus, werden liquide Mittel verbraucht. Solange welche vorhanden sind, ist das möglich. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	tats. 2024	tats. 2025	2026	2027	2028	2029
Stand am 01.01. des Jahres	1.855.335	2.706.462	3.030.200	23.800	16.900	800
Zugänge/Abgänge	851.127	323.738	-3.006.400	-6.900	-16.100	-10.100
Stand am 31.12. des Jahres	2.706.462	3.030.200	23.800	16.900	800	-9.300

Gemeinde Hilgermissen

Im vorliegenden Plan ist vorgesehen, dass die Gemeinde ein weiteres Darlehen in Höhe von 500.000 € an die Samtgemeinde gewährt. Die Rückzahlung erfolgt mit 5 % pro Jahr (Seite 11 Zeile 30).

Planerisch muss in 2027 aufgrund der eingeplanten Investitionen zusätzlich ein höherer Betrag (300.000 €) zurückgefordert werden (Seite 11 Zeile 23).

Finanzplan: Entwicklung der Schulden

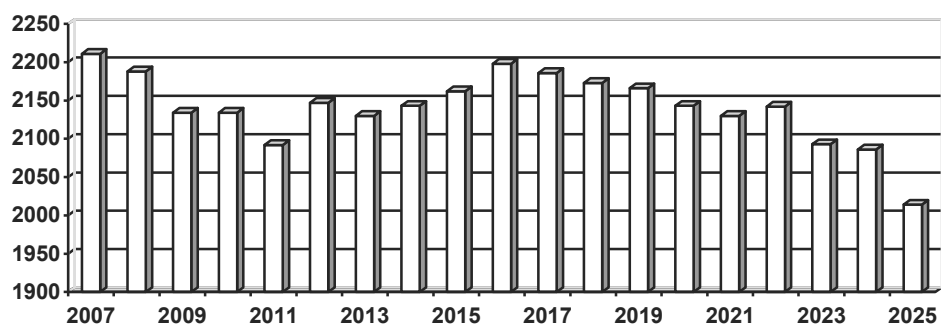
Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist die Gemeinde schuldenfrei.

Die eigentlich dem Haushaltsplan beizufügende Schuldenübersicht weist nur den Bestand zu Beginn des Jahres aus. Die Gemeinde ist noch schuldenfrei.

Über die laufenden Verbindlichkeiten aus Buchungen auf das Vorjahr kann zurzeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Aus diesem Grund ist dem Haushaltsplan keine Schuldenübersicht beigelegt.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Liquidität planerisch nahezu aufgebraucht ist. Sofern die Planung umgesetzt wird, müssen in den Folgejahren evtl. noch nicht enthaltene Investitionen über Kredite finanziert werden.

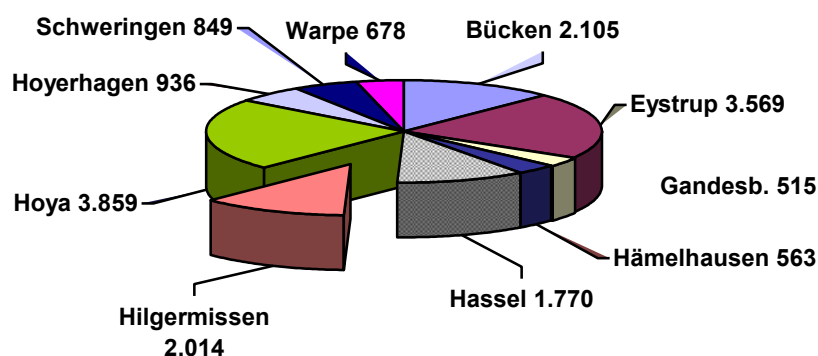
4. Entwicklung der Einwohnerzahlen



Einwohner per 30.06.

2010: 2.134
2015: 2.162
2020: 2.143
2021: 2.130
2022: 2.142
2024: 2.086
2025: 2.014

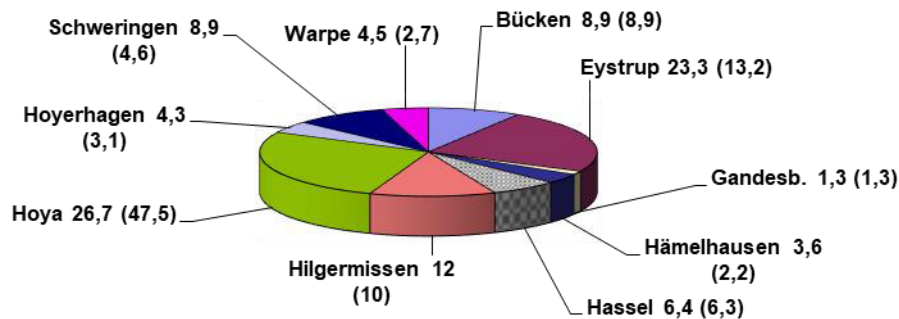
Zum 30.06.2025 waren in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya 16.861 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Verteilung der Einwohner der Samtgemeinde auf die einzelnen Gemeinden ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Gemeinde Hilgermissen

5. Darstellung der Steuerkraft

Die Steuerkraft aller Gemeinden sinkt von 30 Mio. € auf 28 Mio. €. Damit ist sie anhaltend hoch, in den Vorjahren lag sie bei ca. 20 Mio. €. Allerdings verteilt sich die Steuerkraft anders auf die Gemeinden. Nachstehend ist die prozentuale Verteilung der Steuerkraft auf die Gemeinden dargestellt (Klammer: Vorjahreswert).



5. Entwicklung der Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen

Erträge, Einzahlungen:

	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024	2025	2026
Grundsteuer A	132.365	132.957	129.678	134.286	132.000	89.600
Grundsteuer B	195.762	290.926	249.664	247.371	247.000	301.000
Gewerbsteuer	811.407	827.024	1.080.430	1.787.380	900.000	1.200.000
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	961.617	1.008.207	1.033.966	1.134.379	1.100.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.770	96.484	98.032	105.209	100.000	102.000
Hundesteuer	12.356	12.318	11.739	10.716	10.700	11.000
Schlüsselzuweis. von der SG	13.809	0	0	15753	0	0
Zuweisung aus Abundanz	52.649	59.914	39.412	17.829	1.000	0
Summe	2.285.735	2.427.830	2.642.921	3.452.923	2.490.700	2.903.600

Hebesatz Grundsteuer A 330 %, Grundsteuer B 170 % (seit 2025)

Hebesatz Gewerbesteuer 360 % (seit 2018)

Aufwendungen, Auszahlungen:

	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024	2025	2026
Gewerbsteuerumlage	80.862	80.874	101.836	173.580	88.000	118.000
Kreisumlage	971.432	1.000.688	1.084.648	1.219.112	1.629.000	1.830.000
Samtgemeindeumlage	791.907	853.999	892.426	1.052.297	1.061.000	1.444.000
Summe	1.844.201	1.935.561	2.078.910	2.444.989	2.778.000	3.392.000

6. Entwicklung der Abschreibungen und Auflösungserträge

	Erg. 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen	225.219	246.700	275.800	287.500	287.500	287.500
Auflösungserträge	72.155	74.400	72.600	74.600	74.300	73.900
Saldo	-153.064	-172.300	-203.200	-212.900	-213.200	-213.600

Im Rechnungsergebnis 2024 wurden 11.000 € an Wertberichtigungen gebucht, die in der Tabelle als Abschreibungen auf Forderungen enthalten sind.

7. Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die grundlegende Abweichung ergibt sich durch Investitionen, die erneut veranschlagt wurden und die hinzugekommen sind.

Ferner war die erneute Steigerung der Gewerbesteuer in 2025, die zu deutlich höheren Umlagen in 2026 führt, nicht vorhersehbar.

Eystrup, im März 2026

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben		3.419.341,70	2.489.700	2.903.600	2.909.600	2.915.600	2.919.600
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		36.174,65	26.300	287.000	30.000	30.000	30.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		72.155,33	74.400	72.600	74.600	74.300	73.900
4. sonstige Transfererträge		0,00	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		0,00	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte		56.484,70	53.800	64.600	64.500	84.500	84.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		54.643,61	30.900	16.000	7.000	7.000	7.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen		0,00	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen		0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge		330.675,29	585.500	366.000	79.500	79.000	78.500
12. Summe ordentliche Erträge		3.969.475,28	3.260.600	3.709.800	3.165.200	3.190.400	3.193.500
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen		2,75	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		144.537,05	225.500	600.500	196.000	198.500	196.000
16. Abschreibungen		225.218,60	246.700	275.800	287.500	287.500	287.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18. Transferaufwendungen		2.826.458,49	2.823.600	3.442.600	2.915.600	2.915.600	2.915.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		73.568,49	114.800	120.800	93.900	60.100	60.100
20. Summe ordentliche Aufwendungen		3.269.860,15	3.418.600	4.447.700	3.501.000	3.469.700	3.467.200
21. ordentliches Ergebnis		699.615,13	-158.000	-737.900	-335.800	-279.300	-273.700
22. außerordentliche Erträge		236,80	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis		236,80	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis		699.851,93	-158.000	-737.900	-335.800	-279.300	-273.700
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO		0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	VE 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.382.991,40	2.489.700	2.903.600	0	2.909.600	2.915.600	2.919.600
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.174,65	26.300	287.000	0	30.000	30.000	30.000
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	privatrechtliche Entgelte	57.831,93	53.800	64.600	0	64.500	84.500	84.500
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.377,61	30.900	16.000	0	7.000	7.000	7.000
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.892,29	83.500	80.000	0	79.500	79.000	78.500
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.611.267,88	2.684.200	3.351.200	0	3.090.600	3.116.100	3.119.600
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	Auszahlungen für aktives Personal	2,75	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen aus Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	122.231,42	225.500	600.500	0	196.000	198.500	196.000
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74,77	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
15.	Transferauszahlungen	2.452.678,49	2.823.600	3.442.600	0	2.915.600	2.915.600	2.915.600
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	73.681,47	114.800	120.800	0	93.900	60.100	60.100
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.648.668,90	3.171.900	4.171.900	0	3.213.500	3.182.200	3.179.700
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	962.598,98	-487.700	-820.700	0	-122.900	-66.100	-60.100
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	120.000,00	230.000	438.500	0	16.000	0	0
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	87.647,42	342.700	57.000	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	382,80	0	0	0	0	0	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	25.000,00	225.000	25.000	0	350.000	50.000	50.000
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	233.030,22	797.700	520.500	0	366.000	50.000	50.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.360,78	270.000	220.000	0	0	0	0
26.	Baumaßnahmen	189.076,65	1.890.000	1.669.000	0	250.000	0	0
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000	10.000	0	0	0	0
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	300.000	300.000	0	0	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	40.000,00	10.500	7.200	0	0	0	0
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	324.437,43	2.490.500	2.706.200	0	250.000	0	0
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.407,21	-1.692.800	-2.185.700	0	116.000	50.000	50.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	VE 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6	7
33.	Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	871.191,77	-2.180.500	-3.006.400	0	-6.900	-16.100	-10.100
34.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	871.191,77	-2.180.500	-3.006.400	0	-6.900	-16.100	-10.100
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	871.191,77	-2.180.500	-3.006.400	0	-6.900	-16.100	-10.100

11101 Gemeindeorgane

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Rat, Verwaltungsausschuss, Gemeindedirektor

Politische Entscheidungen, Leitung der Verwaltung, Repräsentation der Gemeinde

Auftragsgrundlage

NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung

Ziele: Positive Dorfentwicklung durch eine gute, offene Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den örtlichen Unternehmen, Institutionen und Vereinen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	3.720,22	5.000	11.500	6.000	8.500	6.000
	11101.422200 Erwerb Hardware für Ratsarbeit	0,00	1.000	5.000	2.000	2.000	2.000
	11101.427100 Tag des Ehrenamtes	1.482,25	0	2.500	0	2.500	0
	11101.427101 Empfänge, Feiern, Ehrungen	2.237,97	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen *	15.155,56	16.500	20.000	18.000	18.000	18.000
	11101.442100 Aufwandsentschädigungen Sitzungsgelder, Reisekosten ehrenamtliche Tätigkeit	15.008,76	16.000	17.000	16.000	16.000	16.000
	11101.442901 Verfügungsmittel	146,80	500	500	500	500	500
	11101.443101 Taschenbuch, Schulungen für Ratsmitglieder	0,00	0	2.500	1.500	1.500	1.500
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	18.875,78	21.500	31.500	24.000	26.500	24.000
	21. ordentliches Ergebnis	-18.875,78	-21.500	-31.500	-24.000	-26.500	-24.000
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-18.875,78	-21.500	-31.500	-24.000	-26.500	-24.000
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.875,78	-21.500	-31.500	-24.000	-26.500	-24.000

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**11101 422200 Erwerb Hardware für Ratsarbeit**

Ansatz für mögliche Ersatzbeschaffungen

Ansatz 2026 erhöht wegen Neuwahlen

11101 427100 Tag des Ehrenamtes

Der Tag des Ehrenamtes findet alle zwei Jahre statt.

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**11101 443101 Taschenbuch, Schulungen für Ratsmitglieder**

In 2026 ist der Ansatz gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erhöht, da ein höherer Schulungsbedarf der Ratsmitglieder aufgrund der Kommunalwahl besteht. Denkbar ist das Angebot einer Inhouse-Schulung.

11102 Hauptamt

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Service und Steuerung der Verwaltung, Mitgliedschaft in sonstigen Verbänden und Vereinen, Kommunalen Schadenausgleich, Gemeindeunfallversicherungsverband

Auftragsgrundlage

NKomVG

Ziele: Gute Zusammenarbeit zwischen Rat, den Ratsgremien und der Verwaltung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
Ordentliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen *		0,00	100	100	100	100	100
11102.431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine		0,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen *		6.609,68	7.100	11.800	7.800	7.800	7.800
11102.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		0,00	600	600	600	600	600
11102.442902 Beiträge an Verbände und Vereine		30,00	0	0	0	0	0
11102.443100 Öffentliche Bekanntmachungen		467,43	500	500	500	500	500
11102.443103 Kosten der Rechnungsprüfung,		3.858,50	3.500	8.000	4.000	4.000	4.000
11102.444101 Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich		2.253,75	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700
20. Summe ordentliche Aufwendungen		6.609,68	7.200	11.900	7.900	7.900	7.900
21. ordentliches Ergebnis		-6.609,68	-7.200	-11.900	-7.900	-7.900	-7.900
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-6.609,68	-7.200	-11.900	-7.900	-7.900	-7.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-6.609,68	-7.200	-11.900	-7.900	-7.900	-7.900

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**11102 431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Zuschuss für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**11102 442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Aufwandsentschädigung für Pflege der Homepage.

11102 443103 Kosten der Rechnungsprüfung.

Die Jahresabschluss 2024 wird erst in 2026 geprüft. Daher sind die doppelten Kosten enthalten.

11151 Bebautes und unbebautes Grundvermögen

Verantwortlich: Liegenschaftsamt

Produktbeschreibung

Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke, Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Nutzungsverträgen und Erbbaurechtsverträgen

Auftragsgrundlage

BGB, Einzelverträge

Ziele: Erhaltung und Pflege der gemeindlichen Liegenschaften, offene und attraktive Dorfgemeinschaftshäuser, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		3.804,21	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
11151.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		3.804,21	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
6. privatrechtliche Entgelte		40.244,37	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700
11151.341100 Mieten und Pachten		32.774,25	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
11151.341101 Mietnebenkosten		7.105,07	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
11151.341106 Jagd- und Fischereipacht		365,05	200	200	200	200	200
12. Summe ordentliche Erträge		44.048,58	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *		31.841,60	31.500	44.000	28.000	28.000	28.000
11151.421102 Unterhaltung bebaute Grundstücke mit baulichen Anlagen und Bauplätze		15.733,03	15.000	25.000	9.000	9.000	9.000
11151.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15.001,97	16.500	19.000	19.000	19.000	19.000
11151.429100 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen		1.106,60	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen *		10.025,11	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
11151.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen		10.025,11	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11151.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof Samtgemeinde		0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen		41.866,71	42.600	55.100	39.100	39.100	39.100
21. ordentliches Ergebnis		2.181,87	2.900	-9.600	6.400	6.400	6.400
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		2.181,87	2.900	-9.600	6.400	6.400	6.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		2.181,87	2.900	-9.600	6.400	6.400	6.400

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**11151 421102 Unterhaltung bebaute Grundstücke mit baulichen Anlagen und Bauplätze**

Austausch der abgängigen Heizung in Eitzendorf 20.

11151 424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Strompreisbindung endet zum 31.12.2025. Es ist allgemein mit höheren Energiekosten zu rechnen. Durch die Grundsteuerreform hat sich die Grundsteuer erhöht.

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**11151 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen auf geleistete Zuschüsse und gemeindliche Investitionen.

27200 Gemeindebücherei Hilgermissen

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Bücherei in der Grundschule Wechold

Auftragsgrundlage

Ziele: Bereitstellung von Literatur und aktuellen Büchern für Jugendliche und Erwachsene

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
	27200.314800 Spenden übrige Bereiche	300,00	0	0	0	0	0
		300,00	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge		300,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
	27200.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.729,08	5.100	4.200	4.200	4.200	4.200
	27200.422101 Unterhaltung Geräte, Ausstattung und Ausrüstung	0,00	100	100	100	100	100
	27200.422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	1.200	200	200	200	200
	27200.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	416,88	500	500	500	500	500
	27200.427105 Bücher, Beschaffung und Unterhaltung	73,88	100	100	100	100	100
		3.238,32	3.200	3.300	3.300	3.300	3.300
16. Abschreibungen		0,00	1.600	0	0	0	0
	27200.471100 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	0,00	1.600	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.800,00	1.800	1.800	1.800	2.400	2.400
	27200.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	1.800,00	1.800	1.800	1.800	2.400	2.400
20. Summe ordentliche Aufwendungen		5.529,08	8.500	6.000	6.000	6.600	6.600
21. ordentliches Ergebnis		-5.229,08	-8.500	-6.000	-6.000	-6.600	-6.600
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-5.229,08	-8.500	-6.000	-6.000	-6.600	-6.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-5.229,08	-8.500	-6.000	-6.000	-6.600	-6.600

28100 Förderung der Heimat- und Kulturpflege

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Förderung von Kulturarbeit, Heimatvereinen und Verbänden, Durchführung und Förderung von Festveranstaltungen

Auftragsgrundlage

Ziele: Absicherung und Ausbau der Kulturarbeit und der Heimatpflege, Förderung der Dorfgemeinschaft

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3. Auflösungserträge aus Sonderposten *							
28100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
28100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
12. Summe ordentliche Erträge	2.464,43	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Ordentliche Aufwendungen							
16. Abschreibungen *	3.084,88	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
28100.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	3.084,88	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
18. Transferaufwendungen *	2.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
28100.431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine	2.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.084,88	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
21. ordentliches Ergebnis	-2.620,45	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-2.620,45	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.620,45	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**28100 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**

Enthalten ist die Abschreibung und die Auflösung der Zuschüsse für die Scheune Eitzendorf.

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**28100 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibung der Scheune Eitzendorf 20.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**28100 431802 Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Der Ansatz ist vorgesehen für eine Bezuschussung der Kulturarbeit oder von Veranstaltungen.

35171 Sonst. soz. Angel. für örtl. TrägerVerantwortlich: Leistungs- und
Ordnungsverwaltung**Produktbeschreibung**

Seniorenbetreuung

Auftragsgrundlage

Ziele: Angebote und Förderung von Angeboten für Senioren

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	921,47	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	35171.427103 Übrige soziale Leistungen	921,47	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	18. Transferaufwendungen *	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	35171.431700 Zuschuss Seniorenheim (Musikangebot)	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	921,47	1.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	21. ordentliches Ergebnis	-921,47	-1.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-921,47	-1.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-921,47	-1.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**35171 427103 Übrige soziale Leistungen**

Weihnachtsgeschenke für Senioren. Ab 2025 Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**35171 431700 Zuschuss Seniorenheim (Musikangebot)**

Musikangebot für Senioren.

36220 Kinder- und Jugenderholung

Verantwortlich: Hauptamt

Produktbeschreibung

Förderung der vereinsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit, Ferienspaßaktion

Auftragsgrundlage

Ziele: Familienfreundliche Jugendförderung durch die Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *		0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36220.427102 Ferienspaßaktion		0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18. Transferaufwendungen *		5.131,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36220.431802 Jugendförderung / Zuschüsse u.a. an Vereine und Verbände		5.131,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen		5.131,68	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21. ordentliches Ergebnis		-5.131,68	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-5.131,68	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-5.131,68	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**36220 427102 Ferienspaßaktion**

Ab 2023: Gemeinsame Abwicklung des Ferienspaßes durch die Samtgemeinde.

Ab 2026: 1.000,00 € für die Lesenacht.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**36220 431802 Jugendförderung / Zuschüsse u.a. an Vereine und Verbände**

Betrag für Jugendförderung an Vereine gem. Beschluss des Rates.

Ferner zahlt die Gemeinde einen Kostenanteil für den FSJ-ler der Grundschule bis Beginn der Ganztagschule.

36610 Kinderspielplätze

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Bereitstellung von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage

Ziele: Vorhaltung von sicheren, attraktiven Spielgeräten

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196,35	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	36610.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	196,35	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen *	566,50	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	36610.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	300,00	300	300	300	300	300
	36610.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof Samtgemeinde	266,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	762,85	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	21. ordentliches Ergebnis	-762,85	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-762,85	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-762,85	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**36610 442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Zahlung für die Pflege des Spielplatzes am DGH in Wienbergen

42100 Sportförderung

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Förderung der örtlichen Sportvereine

Auftragsgrundlage

Ziele: Absicherung und evtl. Verbesserung des Angebotes der örtlichen Vereine zur sportlichen Betätigung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
Ordentliche Aufwendungen							
16. Abschreibungen *		2.069,81	1.100	3.800	3.800	3.800	3.800
42100.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen		2.069,81	1.100	3.800	3.800	3.800	3.800
18. Transferaufwendungen *		2.250,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42100.431800 Zuschüsse an Verbände und Vereine		2.250,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20. Summe ordentliche Aufwendungen		4.319,81	3.600	6.300	6.300	6.300	6.300
21. ordentliches Ergebnis		-4.319,81	-3.600	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-4.319,81	-3.600	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-4.319,81	-3.600	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**42100 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibung auf den im Jahr 2010 gewährten Investitionszuschuss von 20.000 € an den Reit- und Fahrverein Wechold und Umgebung e.V. für die Dachsanierung sowie die Verlängerung der vorhandenen Reithalle sowie für geleistete Zahlungen an die Schützenvereine

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**42100 431800 Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Ansatz für nichtinvestive Fördermaßnahmen.

Der TSV erhält 2.000 €.

An den Reit- und Fahrverein werden 250 € gezahlt als Zuschuss zum Reitturnier.

42440 Sportanlage Wechold

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Funktionsgebäude auf dem Sportplatz in Wechold

Auftragsgrundlage

Ziele: Förderung des Ausbaues der vorhandenen Sportanlagen und des Baues eines 2. Sportplatzes durch den TSV Wechold-Magelsen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3. Auflösungserträge aus Sonderposten *							
	42440.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
12. Summe ordentliche Erträge		1.714,84	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Ordentliche Aufwendungen							
16. Abschreibungen *		4.514,54	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	42440.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen	4.514,54	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
20. Summe ordentliche Aufwendungen		4.514,54	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
21. ordentliches Ergebnis		-2.799,70	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-2.799,70	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-2.799,70	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**42440 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Auflösungserträge aus Zuweisungen und Eigenleistungen für den Bau des Funktionsgebäudes mit einem urspr. Wert von 154.335 €.

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**42440 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen für das Funktionsgebäude und von Investitionszuschüssen an den TSV Wechold-Magelsen für den Bau eines 2. Sportplatzes, die Sportplatzbepflanzung, die Beregnung und die Erneuerung der Flutlichtanlage.

51110 Ortsplanung

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Ortsentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Rahmenplanung und sonstige informelle Planung

Auftragsgrundlage

BauGB, NBauO, Satzungen

Ziele: Positive Ortsentwicklung, Abdeckung der Wohnungsnachfrage, Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen durch Absicherung von Bauflächen vor Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung, Förderung der Eigenentwicklung der heimischen Gewerbebetriebe

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *		2.292,65	2.000	2.000	0	0	0
51110.314100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		2.292,65	2.000	2.000	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte		164,22	0	100	0	0	0
51110.346100 privatrechtliche Entgelte, Erstattung Plankosten		164,22	0	100	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge		2.456,87	2.000	2.100	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
51110.427104 Sachkosten		0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen *		34.271,96	78.500	75.800	50.500	20.500	20.500
51110.443102 Öffentliche Bekanntmachungen		396,03	500	800	500	500	500
51110.443103 Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten		0,00	0	15.000	0	0	0
51110.443104 Planungskosten		33.875,93	78.000	60.000	50.000	20.000	20.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen		34.271,96	80.500	76.800	51.500	21.500	21.500
21. ordentliches Ergebnis		-31.815,09	-78.500	-74.700	-51.500	-21.500	-21.500
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-31.815,09	-78.500	-74.700	-51.500	-21.500	-21.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-31.815,09	-78.500	-74.700	-51.500	-21.500	-21.500

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**51110 314100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**

Zuwendung vom Land für Betreuungsleistungen in der Dorfentwicklung (Laufzeit bis Ende 2026).

Erläuterungen zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen**51110 443103 Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten**

Rechtsanwaltskosten für die Bauleitplanung.

51110 443104 Planungskosten

Dorfentwicklungsplanung einschließlich Umsetzungsbegleitung und Abschlussbericht

Planungskosten für aufzustellende Bebauungspläne (BP 16, BP 18, BP 21)

Planungskosten für neu aufzustellende Innenbereichssatzungen für alle acht Ortsteile.

Der VA hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 Haushaltsmittel für die Planung im Rahmen der Dorferneuerung für den Alveser See (Badestelle) und Eitzendorf 20 eingestellt. Hierbei handelt es sich um Investitionsmaßnahmen. Diese Mittel sind im Investitionsprogramm unter 11151 und 55200 zu finden

52300 Denkmalschutz und -pflege

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Erhaltung und Pflege der Denkmäler

Auftragsgrundlage

Ziele: Positives Erscheinungsbild der Anlagen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	52300.421101 Ortsbildverschönerung Denkmalpflege	437,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	950,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	52300.442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	950,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.387,75	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	21. ordentliches Ergebnis	-1.387,75	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-1.387,75	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.387,75	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100

53100 Elektrizitätsversorgung

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Regelung der Stromversorgung, Abschluss und Überwachung des Konzessionsvertrages,
Konzessionsabgabebezahlungen

Auftragsgrundlage

EnWG, KAV, Konzessionsvertrag

Ziele: Flächendeckende, sichere Stromversorgung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
6. privatrechtliche Entgelte *		0,00	10.000	20.000	20.000	40.000	40.000
53100.346100 privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz		0,00	10.000	20.000	20.000	40.000	40.000
11. sonstige ordentliche Erträge		59.918,42	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000
53100.351100 Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung		59.918,42	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000
12. Summe ordentliche Erträge		59.918,42	73.000	80.000	80.000	100.000	100.000
Ordentliche Aufwendungen							
21. ordentliches Ergebnis		59.918,42	73.000	80.000	80.000	100.000	100.000
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		59.918,42	73.000	80.000	80.000	100.000	100.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		59.918,42	73.000	80.000	80.000	100.000	100.000

Erläuterungen zu 6. privatrechtliche Entgelte**53100 346100 privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz**

EEG-Umlage, Folgende Verträge bestehen:

Blender Repowering, 3 Anlagen (ca. 4.200 €)

Martfeld Repowering, 3 Anlagen (ca. 5.000 €)

Hoyerhagen Netz GmbH, 9 Anlagen (ca. 6.500 €)

Martfeld Netz GbR. 5 Anlagen (ca. 4.500 €)

Für weitere Windräder in Eitzendorf wird künftig mit weiteren Einnahmen gerechnet.

53200 Gasversorgung

Verantwortlich: Kämmerei

Produktbeschreibung

Regelung der Erdgasversorgung, Überwachung des Konzessionsvertrages und der Konzessionsabgabezahlung, Beteiligung der Gemeinde an der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 1.533.875,64 € und verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Stadt Hoya	894.760,79 €	58,33 %
Flecken Bücken	383.980,20 €	25,03 %
Gemeinde Hilgermissen	102.258,37 €	6,66 %
Gemeinde Hoyerhagen	51.129,19 €	3,33 %
Gemeinde Schweringen	51.129,19 €	3,33 %
Gemeinde Warpe	50.617,90 €	3,30 %

Auftragsgrundlage

EnWG, KAV, Konzessionsvertrag, Gesellschaftsvertrag

Ziele: Preisgünstige, weitgehend flächendeckende, sichere Erdgasversorgung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge *		16.835,00	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
53200.365100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		16.835,00	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
11. sonstige ordentliche Erträge *		20.088,87	20.500	20.000	19.500	19.000	18.500
53200.351102 Konzessionsabgabe Gasversorgung		20.088,87	20.500	20.000	19.500	19.000	18.500
12. Summe ordentliche Erträge		36.923,87	26.000	25.600	25.100	24.600	24.100
Ordentliche Aufwendungen							
21. ordentliches Ergebnis		36.923,87	26.000	25.600	25.100	24.600	24.100
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		36.923,87	26.000	25.600	25.100	24.600	24.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		36.923,87	26.000	25.600	25.100	24.600	24.100

Erläuterungen zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge**53200 365100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Planerisch wird von einer Gewinnausschüttung der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH von 100.000 € ausgegangen, die entsprechend nach den jeweiligen Gesellschafteranteilen nach Abzug der Kapitalsteuer und des Solidaritätszuschlages veranschlagt ist.

Erläuterungen zu 11. sonstige ordentliche Erträge**53200 351102 Konzessionsabgabe Gasversorgung**

Die KA errechnet sich auf der Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH nach den höchstmöglichen Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.

Es wird von einer Verringerung ausgegangen, weil Einsparungen der Haushalte prognostiziert werden,

54110 Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Neubau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Regenwasserbeseitigung

Auftragsgrundlage

BauGB, NStrG

Ziele: Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3. Auflösungserträge aus Sonderposten *		57.635,94	59.800	59.300	61.300	61.300	61.000
54110.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen		42.921,50	45.100	44.600	46.600	46.600	46.300
54110.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		14.714,44	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
6. privatrechtliche Entgelte *		16.076,11	1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
54110.346100 Privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz		16.076,11	1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
12. Summe ordentliche Erträge		73.712,05	61.600	61.800	63.800	63.800	63.500
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen		2,75	0	0	0	0	0
54110.403200 Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer		2,75	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *		86.648,49	119.500	209.500	119.500	119.500	119.500
54110.421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		77.879,42	110.000	200.000	110.000	110.000	110.000
54110.421201 Hausnummernschilder		0,00	500	500	500	500	500
54110.424100 Bewirtschaftung Straßen, auch Beiträge Wasser-/Bodenverbände		8.769,07	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16. Abschreibungen *		149.675,30	180.800	209.300	219.300	219.300	219.300
54110.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen		149.675,30	180.800	209.300	219.300	219.300	219.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		14.112,29	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
54110.443100 Geschäftsausgaben		5.522,79	0	0	0	0	0
54110.445200 Erstattung Personalkosten Bauhof an Samtgemeinde		8.589,50	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen		250.438,83	307.800	426.800	346.800	346.800	346.800
21. ordentliches Ergebnis		-176.726,78	-246.200	-365.000	-283.000	-283.000	-283.300
22. außerordentliche Erträge		236,80	0	0	0	0	0
54110.531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbewegl. Vermögensgegenständen		236,80	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis		236,80	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-176.489,98	-246.200	-365.000	-283.000	-283.000	-283.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-176.489,98	-246.200	-365.000	-283.000	-283.000	-283.300

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**54110 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung über einen Zeitraum von 25 Jahren Nutzungsdauer.

54110 337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Auflösung von Erschließungsbeiträgen.

54110 Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau					Verantwortlich: Bauamt	
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
	1	2	3	4	5	6

Erläuterungen zu 6. privatrechtliche Entgelte**54110 346100 Privatrechtliche Entgelte, auch Schadensersatz**

2024: Schadensersatz aus Insolvenz, 2025: Entschädigung für Wege und Flächeninanspruchnahme

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**54110 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Der VA hat aufgrund des Straßenzustandes und der Vielzahl der Straßen beschlossen, den Ansatz für die Unterhaltung der Straßen auf 105.000 € pro Jahr anzuheben. Zusätzlich sind 5.000 € für Rückschnittarbeiten an Bäumen und Büschen eingeplant. In 2026 sind zusätzlich Mittel für Asphaltanierungsmaßnahmen vorgesehen. Weiter ist vorgesehen Gewässerkreuzungen zu überprüfen und erste Brückenbücher anzulegen (10.000€).

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**54110 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der eingeplanten Investitionen kontinuierlich an.

54520 Straßenbeleuchtung, Winterdienst

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Straßenbeleuchtung innerh. der geschlossenen Ortslagen, Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht

Ziele: Sichere Nutzung der öffentlichen Straßen bei Dunkelheit, Schulwegsicherung, Optimierung im Sinne eines wirtschaftlichen, umweltschonenden Energieeinsatzes.

Sparsamer und umweltschonender Einsatz des Streudienstes, Einsatz des Räumdienstes bei Bedarf

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.124,12	1.300	1.100	1.700	1.700	1.700
54520.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen		1.124,12	1.300	1.100	1.700	1.700	1.700
12. Summe ordentliche Erträge		1.124,12	1.300	1.100	1.700	1.700	1.700
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *		12.446,32	21.500	26.500	18.500	18.500	18.500
54520.421200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung		2.459,58	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54520.427100 Stromkosten der Straßenbeleuchtung		7.794,20	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
54520.429100 Winterdienst		2.192,54	7.000	15.000	7.000	7.000	7.000
16. Abschreibungen		5.479,97	6.500	6.000	7.700	7.700	7.700
54520.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen		5.479,97	6.500	6.000	7.700	7.700	7.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		102,50	0	0	0	0	0
54520.445200 Erstattung an Gemeinden/ GV		102,50	0	0	0	0	0
20. Summe ordentliche Aufwendungen		18.028,79	28.000	32.500	26.200	26.200	26.200
21. ordentliches Ergebnis		-16.904,67	-26.700	-31.400	-24.500	-24.500	-24.500
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-16.904,67	-26.700	-31.400	-24.500	-24.500	-24.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-16.904,67	-26.700	-31.400	-24.500	-24.500	-24.500

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**54520 421200 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung**

Mit der Avacon wurde ein Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen. Dieser verursacht jährliche Kosten.
Ferner sollen alle Straßenlampen erfasst werden. Hierfür ist einmalig eine Vergütung zu zahlen.

54520 429100 Winterdienst

Erhöhung des Ansatzes gem. VA 28.02.2024.

55200 Gewässer, Deiche

Verantwortlich: Bauamt, Liegenschaftsamt

Produktbeschreibung

Alveser See, Instandhaltung der Gräben und des Regenrückhaltebeckens

Auftragsgrundlage

NWG

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
6. privatrechtliche Entgelte		0,00	300	300	300	300	300
55200.346100 Erstattung Badegewässerproben		0,00	300	300	300	300	300
12. Summe ordentliche Erträge		0,00	300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.592,42	1.400	3.600	3.600	3.600	3.600
55200.421201 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		3.592,42	1.400	3.600	3.600	3.600	3.600
16. Abschreibungen *		7.396,68	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
55200.471100 Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen		7.396,68	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
20. Summe ordentliche Aufwendungen		10.989,10	8.800	11.000	11.000	11.000	11.000
21. ordentliches Ergebnis		-10.989,10	-8.500	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-10.989,10	-8.500	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-10.989,10	-8.500	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**55200 471100 Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen**

Abschreibung für das Regenrückhaltebecken Langer Kamp über die mutmaßliche Nutzungsdauer von 35 Jahren

55310 Friedhof

Verantwortlich: Bauamt

Produktbeschreibung

Förderung der kirchlichen Friedhöfe

Auftragsgrundlage

Ziele: Ortsübliche, langfristige Absicherung des Bestattungswesens

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
	Ordentliche Aufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	400	400	400	400
	55310.421102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200	200	200	200	200
	55310.424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200	200	200	200	200
	16. Abschreibungen	173,68	200	200	200	200	200
	55310.471100 Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen	173,68	200	200	200	200	200
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	173,68	600	600	600	600	600
	21. ordentliches Ergebnis	-173,68	-600	-600	-600	-600	-600
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-173,68	-600	-600	-600	-600	-600
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-173,68	-600	-600	-600	-600	-600

56100 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Anlegen und Pflege der Kompensationsmaßnahmen, Förderung von Anpflanzungen

Auftragsgrundlage

Ziele: Mit zusätzlichen Anpflanzungen den Baumbestand absichern und erweitern

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *		0,00	23.300	285.000	0	0	0
56100.314200 Zuweisungen							
Kompensation von Gemeinden/ GV		0,00	23.300	285.000	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge		0,00	23.300	285.000	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *		1.003,35	33.300	295.000	10.000	10.000	10.000
56100.421200							
Kompensationsmaßnahmen / Biotopvernetzung		0,00	0	285.000	0	0	0
56100.421203 Anpflanzungen, Unterhaltungsmaßnahmen		1.003,35	33.300	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Transferaufwendungen *		1.179,81	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
56100.431801 Zuschüsse für Anpflanzungen		1.179,81	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	4.400	0	0
56100.445200 Erstattung an Samtgemeinde Wärmeplanung		0,00	0	0	4.400	0	0
20. Summe ordentliche Aufwendungen		2.183,16	36.300	298.000	17.400	13.000	13.000
21. ordentliches Ergebnis		-2.183,16	-13.000	-13.000	-17.400	-13.000	-13.000
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-2.183,16	-13.000	-13.000	-17.400	-13.000	-13.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-2.183,16	-13.000	-13.000	-17.400	-13.000	-13.000

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**56100 314200 Zuweisungen Kompensation von Gemeinden/ GV**

Mit den Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2026 werden alle Kompensationsmittel ausgegeben.

Erläuterungen zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**56100 421200 Kompensationsmaßnahmen / Biotopvernetzung**

Es handelt sich um Anpflanzungen und um die Anlage eines Teiches, die im Rahmen der Flurbereinigung Hustedt vorgenommen werden und die als Kompensation für OMT gelten. Die Kompensationsmittel werden entsprechend umgebucht (56100.314200).

56100 421203 Anpflanzungen, Unterhaltungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln können u.a. die Kosten für das Mähen der Obstbaumwiese gedeckt werden.

2025 23.300 € für Aufforstung Schulwald

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**56100 431801 Zuschüsse für Anpflanzungen**

Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Pflanzmaßnahmen auf privaten Grundstücken.

57110 Sonst. Förderung von Wirtschaft, Wohnungsbau und Verkehr

Verantwortlich: Amt für Gemeindeentwicklung

Produktbeschreibung

Förderung von Wirtschaft und Tourismus, Werbeaktivitäten und gemeinsames Marketing mit dem Ziel, auf die Attraktivität und die vielfältigen Angebote der Gemeinde aufmerksam zu machen

Auftragsgrundlage

Ziele: Förderung einer positiven Wahrnehmung der Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
Ordentliche Aufwendungen							
16. Abschreibungen *		31.798,63	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
57110.471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen		31.798,63	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
18. Transferaufwendungen *		8.408,00	32.000	32.000	29.000	29.000	29.000
57110.431700 Förderung von Existenzgründungen (nach Richtlinie)		8.106,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57110.431800 Kinderbonus		0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
57110.431801 Übernahme Buskosten Schüler		302,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
57110.431802 Übernahme Bus Brokser Markt		0,00	3.000	3.000	0	0	0
20. Summe ordentliche Aufwendungen		40.206,63	63.800	63.800	60.800	60.800	60.800
21. ordentliches Ergebnis		-40.206,63	-63.800	-63.800	-60.800	-60.800	-60.800
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)		-40.206,63	-63.800	-63.800	-60.800	-60.800	-60.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-40.206,63	-63.800	-63.800	-60.800	-60.800	-60.800

Erläuterungen zu 16. Abschreibungen**57110 471100 Abschreibungen immaterielles und Sachvermögen**

Abschreibungen für den Breitbandausbau. Die Gemeinde hat 75 % der Kosten getragen. Die Zahlungen wurden 2023 geleistet.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**57110 431801 Übernahme Buskosten Schüler**

Übernahme Busfahrkosten in den Wintermonaten für Schüler/innen gem. Ratsbeschluss vom 09.12.2014

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich: Kämmerei

Produktbeschreibung

Festsetzung und Erhebung der gemeindlichen Steuern, Einziehung und Überwachung der Steuerbeteiligungen und der Finanzausgleichsleistungen, Berechnung und Bezahlung der Transferaufwendungen

Auftragsgrundlage

NKomVG, FAG, Steuergesetze, Satzungen

Ziele: Mit möglichst günstigen Steuerhebesätzen zur Attraktivität der Gemeinde für die Bevölkerung und für örtliche Unternehmen beitragen, sachgerechte Abwicklung der Finanzausgleichsleistungen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben *		3.419.341,70	2.489.700	2.903.600	2.909.600	2.915.600	2.919.600
61100.301100 Grundsteuer A		134.286,31	132.000	89.600	89.600	89.600	89.600
61100.301200 Grundsteuer B		247.371,49	247.000	301.000	303.000	305.000	307.000
61100.301300 Gewerbesteuer		1.787.379,90	900.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
61100.302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.134.379,00	1.100.000	1.200.000	1.203.000	1.206.000	1.207.000
61100.302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		105.209,00	100.000	102.000	103.000	104.000	105.000
61100.303200 Hundesteuer		10.716,00	10.700	11.000	11.000	11.000	11.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *		33.582,00	1.000	0	30.000	30.000	30.000
61100.313200 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Schlüsselzuweisungen		15.753,00	0	0	15.000	15.000	15.000
61100.313202 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Abundanz		17.829,00	1.000	0	15.000	15.000	15.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten *		5.411,79	5.400	4.300	3.700	3.400	3.300
61100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		5.411,79	5.400	4.300	3.700	3.400	3.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.994,77	400	400	400	400	400
61100.369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen		5.994,77	400	400	400	400	400
11. sonstige ordentliche Erträge		250.668,00	502.000	286.000	0	0	0
61100.356200 Stundungszinsen		508,00	0	0	0	0	0
61100.358200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		249.700,00	502.000	286.000	0	0	0
61100.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen		460,00	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge		3.714.998,26	2.998.500	3.194.300	2.943.700	2.949.400	2.953.300
Ordentliche Aufwendungen							
16. Abschreibungen		11.000,00	0	0	0	0	0
61100.472110 Wertberichtigungen auf Forderungen		11.000,00	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
61100.459200 Verzinsung von Steuerrückzahlungen		74,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18. Transferaufwendungen *		2.807.489,00	2.778.000	3.392.000	2.868.000	2.868.000	2.868.000
61100.434100 Gewerbesteuerumlage		173.580,00	88.000	118.000	118.000	118.000	118.000
61100.437203 Zuführung zu Finanzausgleichsrückstellungen		362.500,00	0	0	0	0	0
61100.437210 Kreisumlage		1.219.112,00	1.629.000	1.830.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
61100.437220 Samtgemeindeumlage		1.052.297,00	1.061.000	1.444.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
20. Summe ordentliche Aufwendungen		2.818.563,77	2.786.000	3.400.000	2.876.000	2.876.000	2.876.000
21. ordentliches Ergebnis		896.434,49	212.500	-205.700	67.700	73.400	77.300
25. Jahresergebnis Überschuss (+)		896.434,49	212.500	-205.700	67.700	73.400	77.300

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen					Verantwortlich: Kämmerei		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	/Fehlbetrag(-) 29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	896.434,49	212.500	-205.700	67.700	73.400	77.300

Erläuterungen zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben**61100 301300 Gewerbesteuer**

Der Hebesatz wurde zum 01.01.2018 von 340 auf 360 % angehoben.

61100 302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die ab 2024 geltenden Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommenssteuer sind von 0,0002564 auf 0,0002613 gestiegen. Allerdings ist die Entwicklung des Steueraufkommens nicht vorhersehbar.

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**61100 313200 Zuweisungen von der Samtgemeinde aus Schlüsselzuweisungen**

Die Samtgemeinde gibt bislang 30 % der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. In 2025 hat die Samtgemeinde wegen ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. In 2026 sind die Zuweisungen so gering, dass keine Weitergabe erfolgt.

Erläuterungen zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**61100 316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**

Auflösungserträge aus dem investitionsgebundenen Anteil an den von der Samtgemeinde weitergegebenen Schlüsselzuweisungen. Die Auflösung erfolgt über 30 Jahre.

Erläuterungen zu 18. Transferaufwendungen**61100 434100 Gewerbesteuerumlage**

Die Umlage beträgt 35 % des Messbetrages.

61100 437210 Kreisumlage

Der Umlagesatz wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Er beträgt 54 %.

61100 437220 Samtgemeindeumlage

Die SG Umlage beträgt 12 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €)

61200 sonstige Finanzwirtschaft

Verantwortlich:

Produktbeschreibung

Verwaltung der Finanzanlagen

Auftragsgrundlage

Ziele: Renditeoptimierung im Rahmen abgesicherter Geldanlagen, Beibehaltung der Schuldenfreiheit der Gemeinde durch vorsorgende Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €	Planung 2029 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.813,84	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000
	61200.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	31.790,00	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000
	61200.365100 Gewinnanteile Volksbank (Dividende)	23,84	0	0	0	0	0
	12. Summe ordentliche Erträge	31.813,84	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000
	Ordentliche Aufwendungen						
	21. ordentliches Ergebnis	31.813,84	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	31.813,84	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	31.813,84	25.000	10.000	1.000	1.000	1.000

Maßnahme-Nr.:	11151002 Bebautes Grundvermögen
----------------------	--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
11151.096000 Planung Sanierung Eitzendorf 20 11151.787100	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
11151.215000 Zuschuss Dorferneuerung 11151.681100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 36610001 Spielgeräte

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
36610.096003 Spielgeräte	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
36610.787300												
.	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Erwerb von Spielgeräten für den Spielplatz in Wechold am Friedhof

Maßnahme-Nr.: 42100001 Sportförderung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	7.200	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
42100.004000	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
42100.781800												
42100.004000	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
42100.781800												
42100.009000 Zuschuss TSV	7.200	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Mähroboter												
42100.781800												
.	-7.200	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Gem VA 10.03.2026 wurden Mittel für einen Zuschuss eingestellt.

Maßnahme-Nr.: 53100001 Elektrizitätsversorgung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	310.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
53100.111300 Beteiligung Windenergie 53100.785300	300.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
53100.072000 Mobiles Notstromaggregat 53100.783110	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-310.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

VA 10.03.2026

Maßnahme-Nr.: 54110002 Querung Weserwehr

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.096001 Querung Weserwehr	5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.787200												
.	-5.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Der Ansatz ist vorgesehen für eine Planung. Die Kosten hierfür müssen erst ermittelt werden.

Maßnahme-Nr.: 54110004 Straßenbau - allgemein -**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	418.500	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	1.524.000	250.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54110.215007 Anz.Spende Schutzhütte 54110.681800	2.500	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Regenwasserkanal Mehringen 54110.787200	0	250.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.091000 Grunderwerb Bürgeradweg 54110.782100	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Wehold bei Leiding (DE) 54110.787200	360.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Bredenweg Mehringen 54110.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Eitzendorf - Alvesen (Radweg+Straße) 54110.787200	650.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096001 Wehold Bäcker Bruns bis Thielhorn 54110.787200	500.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215000 Zusch SG Radweg Alvesen - Eitzendorf 54110.681200	200.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215001 Zuschuss DE Wehold 54110.681100	216.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.215000	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

03 Gemeinde Hilgermissen

Investitionsplan 2026

54110.681200												
54110.215001 Zuschuss Land Bürgeradweg L331 54110.681100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.091000 54110.782100	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54110.096000 Schutzhütte Hilgermissen 54110.787100	4.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-1.105.500	-250.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

2026:

500.000 € für die Fahrbahnerneuerung der Dorfstraße in Wechold (ehemals Bruns-Bäcker bis Gaststätte Thielhorn)

Eitzendorf-Alvesen: Aus haushaltstechnischen Gründen wird der noch nicht ausgegebene Betrag neu veranschlagt.

Die Samtgemeinde beteiligt sich an den für den GVS-Teil Kosten für den Ausbau der Dorfstraße in Eitzendorf . Auch dieser Betrag wird neu veranschlagt.

Ausbau der Straße bei Leiding in Wechold

Kosten 360.000

Zuschuss 216.000 (Dorferneuerung)

Errichtung einer Schutzhütte in Hilgermissen. Zuschuss vom Erntecub Ubbendorf/Hilgermissen in Höhe von 2.500 €.

2027:

250.000 € für die Erneuerung des Regenwasserkanal in Mehringen. Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Maßnahme-Nr.: 54520001 Ausbau Straßenbeleuchtung**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	16.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	70.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54520.096001 Ausbau Straßenbeleuchtung 54520.787200	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54520.096001 Umrüstung auf LED 54520.787200	70.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
54520.215000 Förderung Bund Umrüstung LED 54520.681000	0	16.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-70.000	16.000	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Der Planansatz wird für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung neu veranschlagt. Der Förderbescheid liegt vor. Die Fördermittel werden erst in 2027 ausgezahlt.

Maßnahme-Nr.:	55200001 Badestelle Alveser See
----------------------	--

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
55200.096001 Planung Aufwertung Badestelle 55200.787200	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
.	-20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme-Nr.: 56100001 Umweltschutz/Kompensationsmaßnahmen**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	77.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	235.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Planwert 2030	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2027	VE 2028	VE 2029	VE 2030	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
56100.091000 Grundstückserwerb FT 61	210.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.782100												
56100.215000 Einzahlungen aus Kompensationsmitteln FT 61	57.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.689100												
56100.004000	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.781800												
56100.096000 Hochwasserabschlag	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.787200												
56100.215001 Zuschuss Hochwasserabschlag vom Land	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.681100												
56100.096001	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
56100.787300												
.	-158.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Erläuterung:

Flächenankauf für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. Die Einzahlung ergibt sich aus den Einnahmen des Verwahrgeldkontos.

Die Biotopvernetzung ist nicht investiv zu buchen. Es handelt sich um Anpflanzungen, die keiner Abschreibung unterliegen. Die Ausgaben und die Einnahmen werden im Aufwand ausgewiesen.

Beteiligungsbericht nach § 151 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

- Stand: 31.12.2025 -

Die Gemeinde Hilgermissen ist Aktionärin/Gesellschafterin bei folgenden Kapitalgesellschaften/Gesellschaften

	Stammkapital/ Einlage EUR	Anteil EUR	Anteil %	Zweck	Organe/Sitze
Gasversorgung Hoya GmbH Am Kanal 9 27318 Hoya/Weser	1.533.875,64	102.258,38	6,67	Gasversorgung	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat Geschäftsführung
Weitere Einzelheiten sind aus den Wirtschaftsplänen und Geschäftsberichten zu entnehmen.					

Ferner hat die Gemeinde einen Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Niedersachsen-Mitte eG in Höhe von 300 €

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2024

	01.01.2024 -Euro-	31.12.2024 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	509.444,36	493.462,54
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	509.444,36	493.462,54
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.843.593,60	5.949.648,25
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	441.630,07	529.277,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	956.575,90	941.382,96
2.3 Infrastrukturvermögen	4.153.511,22	4.232.583,54
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.048,31	33.523,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.658,03	17.621,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	28.395,00	26.738,17
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	209.775,07	168.521,53
3. Finanzvermögen	706.006,13	660.354,70
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	500.000,00	475.000,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.658,99	66.508,44
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	64.788,76	16.287,88
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.855.334,71	2.706.461,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.521,16	1.553,60
Bilanzsumme	8.915.899,96	9.811.481,00
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	8.168.623,33	9.003.967,35
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	3.163.190,00	3.795.006,41
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.847.018,23	3.381.604,43
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	128.278,29	137.861,08
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	187.893,48	275.540,90
1.2.4 Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	544.168,99	699.851,93
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	544.168,99	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw	0,00	699.851,93

	01.01.2024 -Euro-	31.12.2024 -Euro-
1.4 Sonderposten	1.464.651,15	1.512.495,82
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.149.339,97	1.091.899,08
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	310.811,18	296.096,74
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.500,00	124.500,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	493.650,37	441.725,24
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.508,25	27.333,34
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	2.000,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	2.000,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	491.142,12	412.391,90
2.5.1 Durchlaufende Posten	454.809,12	366.778,90
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	454.809,12	366.778,90
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	36.333,00	45.613,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	252.300,00	362.500,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	249.700,00	362.500,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	2.600,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.326,26	3.288,41
Bilanzsumme	8.915.899,96	9.811.481,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO

Über den Bilanzstichtag hinaus bewilligte Stundungen: 2.729 €

Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste: 89.400 €

Nachrichtlich:

Gesamtsumme der übertragenen Reste aus Verbindlichkeiten: 74.447,05 €

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Haushaltsvermerke

1. Bildung von Bewirtschaftungseinheiten

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden sämtliche Produkte zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Dies schließt auch die Haushaltsreste innerhalb der Budgets mit ein. Die Deckungsfähigkeit wird gleichzeitig auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Hiervon ausgenommen sind lediglich die Personalkostenerstattungen an den Bauhof der Samtgemeinde. Diese sind über die Produkte hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Bildung von Haushaltsresten für Aufwendungen ist ausgeschlossen.

2. Einseitige Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Als unerheblich gelten Ausgaben bis zur Höhe von 6.000 €.

3. Zweckbindung gem. § 18 KomHKVO

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KomHKVO sind auf die Verwendung für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt, soweit dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen z.B. aus Spenden, Schenkungen, Erstattungen, Versicherungsleistungen u.ä. dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

4. Weitere Deckungsvermerke

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage.